



**Vom Grossen Stadtrat
mit einer Änderung
genehmigt
am 28. März 2013**

Protokoll Nr. 7

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 31. Januar 2013, 15.00–18.10 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Theres Vinatzer

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Lisa Zanolli-Kronenberg

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Bericht und Antrag 40/2012 vom 5. Dezember 2012: Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern	3
3. Interpellation 341, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 20. Juni 2012: Was geschieht mit der Höheren Fachschule für Tourismus?	19
4. Interpellation 357, Andrea Mathys-Imhof und Franziska Bitzi Staub, vom 27. August 2012: IF auf Sek-Stufe	21
5. Postulat 347, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juli 2012: Die Zeit ist reif für einen Sozialinspektor in Luzern <i>Antrag Stadtrat: Ablehnung</i>	27

6. Interpellation 353, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Andrea Mathys-Imhof und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. August 2012:
Keine Sommerpause in der Fluglärmmematik und „Schicksalspoker um Militärflugplätze“
7. Interpellation 354, Philipp Federer und Nina Laky, vom 22. August 2012:
Südzubringer (Spange Süd) als kostspielige Planungsleiche?
8. Interpellation 358, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. August 2012:
Fragen im Zusammenhang mit dem Bauareal „Eichhof West“

Eingänge

1. Protokoll 5 Geschäftsprüfungskommission von 10. Januar 2013
2. Postulat 33, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion, sowie Sonja Döbeli Stirnemann, Sandra Felder-Estermann, Franziska Bitzi Staub, Reto Derungs, Stefanie Wyss und Christian Hochstrasser, vom 18. Januar 2013: „‘Sauber fahren’ – Einstellung des Förderprogramms für E-Scooter“
3. Dringliche Interpellation 34, Stefanie Wyss und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion sowie Rieska Dommann, vom 21. Januar 2013: „Umsetzung der Initiative ‚Für eine lebendige Industriestrasse‘“
4. Interpellation 35, Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion, vom 22. Januar 2013: „Geplante Sexualaufklärung in der Schweiz – eine Option auch für die Stadt Luzern?“
5. Interpellation 36, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion sowie Melanie Setz Isenegger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Januar 2013: „Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Luzern und Heimen“
6. Dringliche Interpellation 37, Pirmin Müller und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2013: „Neue Tourismuszone: Schlossruine statt blühender Tourismus“

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Theres Vinatzer begrüsst die Anwesenden zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates. Das Einrichten von WLAN im Rathaus hat sich aus technischen Gründen verzögert. An der nächsten Ratssitzung vom 28. Februar sollte es zur Verfügung stehen. Die Störungen der Lautsprecheranlage sind offenbar auf eingeschaltete Handys zurückzuführen. Die Vorsitzende bittet, die elektronischen Geräte nicht auf dem Pult zu deponieren. Beat Vogt, Medienvertreter Radio SRF, wird Fotos vom Ratsgeschehen aufnehmen. Lisa Zanolli-Kronenberg ist ferienbedingt abwesend. Stadträtin Ursula Stämmer-Horst verlässt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Beratung der Traktanden

Die vollständige Liste der Eingänge kann bei der Ratsweibelin eingesehen werden. Eingegangen ist die Dringliche Interpellation 34, Stefanie Wyss und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Rieska Dommann: „Umsetzung der Initiative ‚Für eine lebendige Industriestrasse‘“. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Der Dringlichkeit wird ohne Wortbegehren stattgegeben. Der Vorstoss wird im Anschluss an die Pause als Traktandum 6 behandelt (Protokoll Seite 33).

2. Bericht und Antrag 40/2012 vom 5. Dezember 2012: Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der B+A 40/2012 wurde in der GPK behandelt. Das Wort erhält die Kommissionpräsidentin.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli freut sich sehr, den B+A 40/2012 über die Ombudsstelle im Rat präsentieren zu dürfen, der zurückgeht auf ihren ersten parlamentarischen Vorstoss. In der GPK war die Einrichtung der Ombudsstelle nicht mehr umstritten, da diese bereits mit der GO-Änderung beschlossen wurde. Es geht nun nur noch um die konkrete Umsetzung. Die GPK behandelte den B+A an der Sitzung vom 10. Januar 2013. Die Ombudsstelle soll eine niederschwellige, kostenlose Anlaufstelle sein, und in erster Linie zwischen Privaten und der Stadtverwaltung vermitteln. Sie wirkt als Ergänzung einerseits zur parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwaltung, und andererseits auch als Ergänzung zum klassischen Rechtsmittelsystem. Oft kann die Ombudsstelle nämlich kostspielige Gerichtsverfahren vermeiden, Frustrationen abbauen oder auch rechtsunkundigen Personen die Sachlage erläutern. Gleichzeitig wacht die Ombudsstelle darüber, dass die Stadtverwaltung rechtmässig und fair agiert. Sie kann zudem die GPK frühzeitig auf Missstände innerhalb der Stadtverwaltung hinweisen.

Die GPK wird bei der Besetzung der Ombudsstelle eine sehr wichtige Funktion einnehmen. Ein Ausschuss der GPK wird die Bewerbungen sichten und dem Grossen Stadtrat einen Vorschlag über die Ombudsperson und die Stellvertretung machen. Danach arbeitet die Ombudsstelle sehr frei, sie verfügt über eine Art Globalbudget und kann entscheiden, wo sie ihr Büro haben möchte. Idealerweise verfügt die Ombudsperson über einen juristischen Abschluss und eine Mediationsausbildung. Und sie kennt sich in der Stadt und in der Politik gut aus. Noch offen ist, ob die Ombudsperson und ihre Stellvertretung in einem festen Pensum bei der Stadt angestellt sein werden, oder ob sie auf Mandatsbasis arbeiten. Die Ombudsstelle erstattet der GPK und dem Grossen Stadtrat einmal pro Jahr Bericht. Darüber hinaus hat die GPK zudem entschieden, dass die Ombudsperson bei besonders schweren Vorkommnissen die GPK auch unter dem Jahr informieren soll, analog zum Vorgehen beim Finanzinspektorat. Die GPK ist grundsätzlich mit dem B+A einstimmig einverstanden, hat aber noch einige Details intensiver diskutiert. Um die Unabhängigkeit der Ombudsperson zu stärken, soll die Ombudsperson kein anderes städtisches öffentliches Amt innehaben, und sie soll auch keine leitende Funktion innerhalb einer Partei ausüben. Eine weitere Thematik war die Frage, ob die Ombudsstelle auch Ansprechperson für Whistleblowing-Fälle sein soll. Dies befürwortet die GPK grundsätzlich. Es soll aber mit der neuen Ombudsperson zusammen entschieden werden, ob dies wirklich sinnvoll ist. Bis dahin braucht es eine Übergangslösung, die der Stadtrat bereits vorbereitet hat. Auf jeden Fall soll jedoch die Person, die für das Whistleblowing zuständig ist, die GPK in geeigneter Form informieren. Weiter hat die GPK relativ intensiv darüber diskutiert, für welche Bereiche die Ombudsperson zuständig sein soll. Die Frage war beispielsweise, ob auch Beschwerden gegen die vbl oder die ewl behandelt werden sollen. Dies ist gemäss jetzigem Vorschlag ausgeschlossen. Ebenso soll eine Beschwerde gegen die Behandlung durch die Einbürgerungskommission unzulässig sein. Auch der Grosse Stadtrat ist ausgenommen, da er ja nicht Teil der Stadtverwaltung ist. Weiter hat die GPK entschieden, dass bei einer Ausgliederung der HAS, der Stadtrat eine Lösung erarbeiten soll, die gewährleistet, dass auch für diesen Bereich weiterhin eine Ombudsstelle besteht. Die GPK hat den Ausschuss bestimmt, welcher die Stelle ausschreibt, das Stellenprofil festlegt, und die Bewerbungsgespräche führen wird. Der Ausschuss besteht aus Franziska Bitzi, Joseph Schärli und Luzia Vetterli. Als Stellvertreterin wird Sonja Döbeli Stirnemann bestimmt. Die Arbeiten werden so bald als möglich aufgenommen, damit die Ombudsstelle im nächsten Jahr starten kann. In dem Sinne hat die GPK dem B+A zugestimmt, mit einzelnen Änderungen, die an der jeweiligen Stelle in der Detailberatung erwähnt werden.

EINTRETEN

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Stimmberechtigten haben mit der Annahme der Gemeindeordnung im Juni 2012 die Grundlagen für die Ombudsstelle in der Stadt Luzern geschaffen. Der vorliegende B+A ist ein Vorschlag, wie das Reglement der Ombudsstelle aussehen soll. Er formuliert die Aufgaben und die Zuständigkeit. Die FDP dankt dem Stadtrat für den sehr guten B+A, welcher sehr sorgfältig ausgearbeitet ist, und Vergleiche mit anderen Städten auf-

führt. Das vorgeschlagene Reglement richtet sich an die Versprechen, welche vor der Volksabstimmung gemacht wurden. Es entspricht den Vorstellungen der FDP. Die Sprechende dankt den Mitgliedern der GPK, welche in sehr gutem, konstruktivem Miteinander ausgiebig diskutiert und an den Reglementen gefeilt haben, bis die Mehrheit gefunden war. Wichtig für die FDP ist auch, dass die Ombudsstelle nicht von sich aus, sondern erst auf Anfrage hin aktiv eingreifen kann. Für die Übergangszeit der Stelle für Whistleblowing ist die FDP einverstanden, eine pragmatische Lösung zu suchen, und erst dann entschieden wird, ob eine Zusammenarbeit oder sogar ein Zusammengehen zu prüfen ist.

Die personelle Besetzung der Ombudsstelle wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sein. Die GPK ist erstmals in einer ganz neuen Rolle. Der wesentliche Punkt bei der Rekrutierung ist die Unabhängigkeit von der Verwaltung. Die Stelle wird möglichst bald ausgeschrieben. Die Sprechende hofft auf sehr gute Bewerbungen und bittet alle Ratsmitglieder, die sich jemanden als mögliche Kandidaten vorstellen können, beim Ausschuss zu empfehlen.

Für die Verwaltung wird es weiterhin wichtig sein, dass sie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern hervorragende Arbeit leistet, denn es ist ja zu hoffen, dass die Ombudsstelle möglichst nie gebraucht wird.

Die FDP-Fraktion ist mit dem B+A einverstanden, tritt ein, und wird zustimmen.

Joseph Schärli: Die SVP befürwortet im Grundsatz die Ombudsstelle, obwohl sie den damaligen Vorstoss aus Kostengründen abgelehnt hat. Nachdem der Grosse Stadtrat diesen Vorstoss grossmehrheitlich überwiesen hatte, und die Bevölkerung in einer Volksabstimmung eine Ombudsstelle befürwortete, setzte der Stadtrat im B+A die Rahmenbedingungen zu deren Realisierung fest. Auch die SVP akzeptiert den Entscheid, da es offenbar ein echtes Anliegen ist, eine neutrale und unabhängige Stelle zu schaffen, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei verschiedenen Problemen wenden können. Durch die Beratungs- und Vermittlungsfunktion sind Möglichkeiten für Lösungen ausserhalb der Verwaltung vorhanden. Der SVP scheint jedoch der gewählte Zeitpunkt für die Schaffung dieser Stelle nicht besonders geeignet, so kurz nach der Steuererhöhung und einem weiteren Sparpaket. Das zur Beratung stehende Reglement beinhaltet im grossen Rahmen die Anforderungen und Kompetenzen dieser anspruchsvollen Stelle, für den Ombudsmann oder die Ombudsfrau.

Wichtig ist, dass ein unentgeltliches, möglichst formloses Verfahren den Zugang ermöglicht, und ein Vertrauensverhältnis zwischen Ombudsstelle und Ratsuchenden aufgebaut werden muss. Richtig ist, dass zu Beginn mit einem 30-Prozent-Pensum für die Ombudsperson und 20 Prozent für die Mitarbeit in der Administration gestartet wird, um erste Erfahrungen zu sammeln. Das prozentuale Pensum könnte jedoch bald ausgereizt sein, ist doch in der heutigen Hektik des Alltags die Anfälligkeit von Problemen weit grösser, als das früher der Fall war. Richtig ist auch, dass die GPK die Anstellungsbedingungen und Kompetenzen verfeinert und die Auswahl der Stellenbewerber vornimmt und dem Grossen Stadtrat einen Wahlvorschlag zum definitiven Entscheid beantragt. Nach Meinung der GPK soll ein Dreierausschuss die notwendigen Vorarbeiten vornehmen. Diese Stelle, die absolut selbstständig arbeiten soll, untersteht der GPK und soll ihr über ihre Tätigkeit Bericht erstatten, ganz besonders über

Vorfälle grösseren Ausmasses. In diesem Sinne hat die GPK eine begleitende Funktion. Aufgrund der im B+A vorgesehenen Anstellungsbedingungen und der notwendigen Präsenz, wäre nach Ansicht der SVP eine privatrechtliche Anstellung auf Mandatsbasis nicht der richtige Weg. Um die Kontinuität zu wahren, müsste eine vierjährige Amtsdauer als zweckmässigste Lösung angestrebt werden.

Zur Protokollbemerkung HAS vertritt die SVP die Meinung, dass entsprechende Regelungen jetzt nicht bindend sein können, da einer künftigen Neuorganisation nicht vorgegriffen werden soll. Wenn sich dies als notwendig erweisen soll, kann das von Fall zu Fall immer noch beeinflusst werden.

Mit diesen Ausführungen und Feststellungen stimmt die SVP-Fraktion dem Reglement zu, sofern in der Debatte nicht gravierende Änderungen beschlossen werden.

Franziska Bitzi Staub: Nachdem das Parlament im letzten Sommer das Stimmvolk von der Einrichtung einer Ombudsstelle überzeugen konnte, geht es jetzt um die Umsetzung des Reglements. Für den vorliegenden B+A wurde hervorragende Vorarbeit geleistet. In einer Zertifikatsarbeit wurden die Grundlagen aufbereitet und sehr nützliche und wertvolle Rechtsvergleiche mit Ombudsstellen anderer Städte in vergleichbarer Grösse angestellt.

Der Erfolg der Ombudsstelle steht und fällt mit der Person, die diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen wird. Deshalb sind die Definition des Anforderungsprofils und die Selektion sehr anspruchsvoll. Es ist davon auszugehen, dass die GPK bei dieser Aufgabe auf die fachliche Unterstützung des Personalamts zurückgreifen kann. Zwar gibt es ein Kostendach für die Ombudsstelle. Die CVP regt an, dass bei der Infrastruktur wie Büromiete, nach Synergien gesucht wird, damit mehr Mittel für die eigentlichen Stellenprozente zur Verfügung stehen.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird im Detail den Anträgen der GPK zustimmen.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Verfassen dieses B+A. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen freut sich, dass nun endlich auch in der Stadt Luzern eine Ombudsstelle geschaffen wird. Sie erachtet die Schaffung einer Ombudsstelle als äusserst sinnvoll. So kann sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürgern Probleme mit der Stadtverwaltung am richtigen Ort deponiert werden können und sie umfassend – und vor allem von einer unabhängigen und integren Person – beraten werden. Nun liegt es an der GPK, die weiteren Schritte für die Schaffung einer Ombudsstelle vorzunehmen.

Zwei kritische Punkte ergeben sich aus Sicht der Fraktion: Die Ombudsstelle ist mit 30 Prozent nicht übermässig dotiert. Es wird einige Zeit nach der Einführung der Ombudsstelle geprüft werden müssen, ob dieses Stellenpensum ausreichend ist. Schade findet es die G/JG-Fraktion, dass Mitarbeiter der vbl und ewl keinen Zugang zur Ombudsstelle haben. Wie bei den HAS werden diese beiden Unternehmungen als städtische Betriebe betrachtet und so wahrgenommen. In der Frage, ob die Einbürgerungskommission nun zum Bereich der Ombudsstelle gehört oder nicht, ist man sich in der Fraktion nicht einig. So meint ein Teil der Fraktion, dass beispielsweise ablehnende Entscheide den Betroffenen mündlich mitgeteilt werden, bevor sie

den Entscheid schriftlich haben. Zudem wird ihnen auch erklärt, warum es zu diesem Entscheid kam und welche Rechte sie haben. Der andere Teil der Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass sich eine Ombudsstelle für die Betroffenen Zeit nimmt und ihnen den Entscheid erläutern kann. In einem Gespräch mit der Ombudsstelle Zug wurde erwähnt, dass es ab und zu solche Fälle gibt. Dabei geht es vor allem um das Erklären von Verwaltungsabläufen und Erteilen von Rechtsauskünften.

Die G/JG-Fraktion ist dafür, dass der Stadtrat den Auftrag erhält, bei einer allfälligen Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen HAS dem betroffenen Personal den Zugang eventuell zur städtischen oder zu einer eigenen Ombudsstelle zu ermöglichen.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung einerseits für den sorgfältigen B+A, andererseits beim Verfasser dieser Zertifizierungsarbeit, welche die Grundlage für dieses Werk war. Der Dank geht auch an die GPK, welche das Reglement fertig geschmiedet hat. Bereits Anfang 2012 hat sich die GLP aus verschiedenen Gründen für die Schaffung einer Ombudsstelle ausgesprochen. Die vielen Vorteile haben nach wie vor Gültigkeit. Einer sticht besonders hervor: Mit dieser Stelle wird Geld gespart. Überflüssige Gerichtsfälle können vermieden werden, und damit wird unnötige Unruhe eliminiert. In diesem Sinne möchte der Sprechende die SVP beruhigen, dass der Zeitpunkt trotzdem der richtige ist. Die Einführung der Ombudsstelle ab 2014 bedingt jedoch vorgehend einen Prozess, der sehr ungewöhnlich ist. Der Prozess ist so spannend wie die Ombudsstelle selber. Er ist gerade deshalb ungewöhnlich, weil die Federführung der GPK übertragen wird. Das vorliegende Reglement und die heutige Beratung können die Basis legen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Die GLP-Fraktion begrüsst die zwei angekündigten wichtigen Punkte: Erstens, das fixe Kostendach, und zweitens die Protokollbemerkung der GPK, welche eine Lösung für die Angestellten der HAS fordert. Sei es eine eigene Institution oder der Einkauf der Dienstleistung der städtischen Ombudsstelle. Dort, wo viele Leute arbeiten, sind Konflikte absehbar, weshalb eine derartige Stelle im positiven Sinne hilfreich sein kann.

Mit diesen Bemerkungen ist die GLP-Fraktion für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Daniel Furrer: Eigentlich wäre zu diesem Traktandum eine andere Person aus der SP/JUSO-Fraktion prädestiniert, das Eintretensvotum zu halten. Die GPK-Präsidentin hat heute eine andere Funktion wahrzunehmen. Ohne den Vorstoss wäre das Thema heute nicht aktuell. Der Sprechende bedankt sich bei Luzia Vetterli für das Engagement. Ebenfalls dankt die SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat und der Stadtkanzlei für die Ausarbeitung des sehr aufschlussreichen und ausführlichen B+A. Das ausgearbeitete Reglement ist ein weiteres Puzzleteil zur Schaffung dieser Ombudsstelle. Wie sinnvoll eine unabhängige, niederschwellige Anlaufstelle für Personen ist, die sich in Konflikt mit der Stadtverwaltung befinden oder sich ungerecht behandelt fühlen, zeigen die Erfahrungen aus anderen Städten wie Winterthur oder St. Gallen. Solche Institutionen gibt es nicht nur bei staatlichen Organisationen, sondern auch teilweise

bei Banken, Medienunternehmen oder in Universitäten. Durch eine rasche und unkomplizierte Intervention einer Ombudsstelle kann verhindert werden, dass die betroffenen Personen Frustrationen aufbauen und – im schlimmsten Fall – zu „Querulanten“ mit aggressivem Potenzial werden. Dies verhindert nicht nur grössere Enttäuschungen auf beiden Seiten, sondern kann auch zur Entlastung von Gerichten und nicht zuletzt auch der GPK, wie auch des Stadtparlamentes führen.

Die Erwartungen sind hoch und man ist sich hoffentlich allseits bewusst, eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann wird nicht alle Probleme aus der Welt schaffen können. Die SP/JUSO-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass hier für die Bevölkerung und für die Stadtverwaltung ein deutlich spürbarer Mehrnutzen geschaffen wird. Der B+A schafft die nötige Grundlage, um mit dem Aufbau dieser Stelle anzufangen. Das vorgeschlagene Pensum von 30 Prozent in der Startphase erachtet die Fraktion aufgrund der Erfahrungswerte aus anderen Städten als angebracht und den geschätzten finanziellen Aufwand als realistisch, auch wenn – je nach Lösung – bei den Mietkosten noch Reduktionen möglich sind. Der Vorschlag von Joseph Schärli, nochmals zu prüfen, ob ein 30-Prozent-Pensum genügt, wird von der Fraktion begrüsst. Die mit Sicherheit grösste Herausforderung der nächsten Monate besteht nun darin – auch aufgrund der hohen Erwartung von allen Seiten – für diese Aufgabe eine fachlich einwandfreie, unabhängige und neutrale Person engagieren zu können.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird die von der GPK eingebrachten Anträge in den meisten Fällen unterstützen und dem B+A zustimmen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Das Thema Ombudsstelle ist grundsätzlich Sache des Parlamentes. Was die Übergangsfrist bei der Stelle für Whistleblowing betrifft, ist man in der Stadtverwaltung so weit, dass die Person bis Ende Februar bezeichnet sein wird, gemäss Personalverordnung.

Die Dienststelle Personal wird der GPK bei der Suche nach der Ombudsperson jede nützliche und erforderliche Unterstützung bieten. Die Einbürgerungskommission ist ein Sonderfall und wurde in der GPK ausgiebig diskutiert. Die Mitglieder sind vom Grossen Stadtrat gewählte Personen, welche ausserhalb der Verwaltung stehen, aber ein Entscheidungsrecht im Verwaltungsverfahren wahrzunehmen haben. Deshalb hat sich der Stadtrat dazu nicht geäussert. Die Geschäftsprüfungskommission hat explizit entschieden, die Einbürgerungskommission in der Zuständigkeit der Ombudsstelle auszuschliessen. Im Namen des Stadtrates dankt der Stadtpräsident dem Parlament für die positive Aufnahme des B+A.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und auch kein Rückweisungsantrag. Somit ist die Detailberatung eröffnet. Die Beratung erfolgt kapitelweise. Die Beratung von Kapitel 3, welches das eigentliche Reglement darstellt, wird artikelweise vorgenommen. Das konkrete Vorgehen zu den einzelnen Punkten wird dann jeweils entsprechend erläutert.

DETAILBERATUNG

Kapitel 3, Reglement

Das von der GPK bereinigte Reglement liegt vor. Die Behandlung der einzelnen Punkte erfolgt parallel zum B+A. So besteht die Möglichkeit, sich zum Textteil zu äussern. Die angekündigten Protokollbemerkungen werden im jeweiligen Artikel besprochen.

Artikel 3, Seite 10/11

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli weist darauf hin, dass Artikel 3 und 4, im Gegensatz zum Vorschlag des Stadtrates, von der GPK beziehungsweise von der Stadtverwaltung noch bereinigt wurden. Die GPK fand, es sei nicht wirklich klar beim ersten Entwurf und hat gewünscht, dass Artikel 3 bezeichnen soll, wer berechtigt ist, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Das ist jetzt aufgeführt. Das sind nämlich erstens alle Privatpersonen inklusive auch nicht stimmberechtigte Personen, und zweitens alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Artikel 4 wäre dann das Gegenteil davon, nämlich gegen wen sich die Beanstandungen richten können. Daraufhin hat die GPK zwei Protokollbemerkungen angefügt.

Bei Artikel 3.2.3.3 (Ombudsstelle als Anlaufstelle für Whistleblowing) wurde eine Protokollbemerkung mit folgendem Text überwiesen:

Die für das Whistleblowing zuständige Person erstattet der GPK in geeigneter Form Bericht. Das ist der GPK wichtig, egal wer dann die Person ist. Falls sie wirklich aufgrund von Informationen von Mitarbeitenden auf Missstände in der Verwaltung aufmerksam gemacht wird, muss sie sich direkt an die GPK wenden.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Zuerst wird über die redaktionellen Anpassungen der GPK abgestimmt. Sie fragt den Rat an, ob jemand diesen Anträgen opponiert. Es sind die gelb markierten redaktionellen Änderungen der GPK in Artikel 3 und Artikel 4.

Daniel Furrer: In Artikel 4, Absatz 2b steht, dass die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ausdrücklich ausgenommen ist. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, dass die Einbürgerungskommission nicht ausgenommen ist. Dass sich Personen aufgrund von Entscheiden der Einbürgerungskommission an die Ombudsstelle wenden können. Das auf der Grundlage, dass die Einbürgerungskommission nach aktueller Rechtsprechung auch Verwaltungsentscheide fällt und den Richtlinien des verwaltungsrechtlichen Handelns unterstellt ist. Es geht nicht darum, dass sich Leute dort beschweren können, welche nicht eingebürgert wurden, sondern dass sich Leute melden können, welche nicht genügend angehört wurden, oder sich durch ethische Aussagen verletzt fühlen. Es geht nicht darum, Einbürgerungsentscheide zu hinterfragen, sondern dass man dort eine neutrale Anlaufstelle hat.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat sich dazu nicht abschliessend geäussert, weil die Frage erst in der Diskussion gestellt wurde, ob die Einbürgerungskommission eingeschlossen sei oder nicht. Dann hat man der Verwaltung nochmals den Auftrag erteilt, einen Vorschlag zu machen. Der Vorschlag der Verwaltung liegt jetzt vor, deshalb kann sie aus Sicht der GPK keine Stellungnahme abgeben.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion möchte belassen, dass die Einbürgerungskommission ausgenommen ist und man Entscheide oder Vorfälle in der Einbürgerungskommission nicht vor die Ombudsstelle bringen kann. Es ist eine aus Parlamentariern zusammengesetzte Kommission, wie eine GPK oder die Baukommission. In diesem Sinne ist sie kein Teil der städtischen Verwaltung und unterliegt deshalb nicht der Zuständigkeit der Ombudsstelle.

Joseph Schärli: Es ist klar festgelegt, wie der Weg ist, wenn jemand mit einem Entscheid oder dem Verfahren bei der Einbürgerung nicht einverstanden ist. Der Rat muss nicht noch ein neues Instrumentarium schaffen, welches die Leute auch noch benützen können. Deshalb wurde dieser Antrag von der SVP-Fraktion in die Überlegungen der GPK eingebracht.

Stefanie Wyss möchte beliebt machen, die Einbürgerungskommission in die Zuständigkeit der Ombudsstelle aufzunehmen. Wie im Eintreten erwähnt, kennt der Kanton Zug die Zuständigkeit der Ombudsstelle auch im Einbürgerungswesen. Das betrifft vor allem Personen, welche nicht alles verstehen. Und statt das sie chancenlos ein Gericht aufsuchen, werden sie hier vor Ort kompetent und sachbezogen beraten. Es ist klar, dass der Kanton Zug mit der Stadt Luzern nicht vergleichbar ist.

Joseph Schärli: Bei einem Einbürgerungsverfahren gibt es immer verschiedene Meinungen. Wenn die Stadt Luzern eine Ombudsstelle einrichtet mit einem 30-Prozent-Pensum, dann muss das Pensum schon heute auf 100 Prozent erhöht werden. Man muss nicht zwei Möglichkeiten schaffen, wo man sich beschweren kann. Es braucht nichts Neues, und deshalb gehört die Einbürgerungskommission bei den Ausnahmen dazu und darf nicht gestrichen werden.

Franziska Bitzi Staub kann sich den Voten der FDP und SVP anschliessen. Die Ombudsstelle soll nicht zuständig sein für Sachverhalte, welche die Einbürgerungskommission betreffen. Die Ombudsstelle ist zuständig für Beschwerden oder Anliegen, welche den Stadtrat und die Verwaltung betreffen, also das städtische Personal. Die Einbürgerungskommission ist eine eigenständige, gewählte Kommission, mit abschliessender Entscheidungsbefugnis. Gegen ihre Entscheide gibt es einen Rechtsmittelweg. Das ist nicht zu vergleichen mit dem Personal und der Verwaltung. Und deshalb muss explizit festgehalten sein: Analog zum Grossen Stadtrat, ist dort die Ombudsstelle nicht zuständig.

Stadtpräsident Stefan Roth: Im Protokoll der GPK-Sitzung wurde zum Artikel 4 präzisiert, dass dieser Artikel die Gremien und Personen regelt, welche in die Zuständigkeit der Ombudsstelle gehören. Und in Abschnitt 1 folgt eigentlich schon, dass die Ombudsstelle bei Organisationen

gemäss Abschnitt 2, insbesondere auch für die Einbürgerungskommission nicht zuständig ist, weil es weder den Stadtrat noch das städtische Personal betrifft. Das bezieht sich auf Artikel 53 der Gemeindeordnung, und wenn die Einbürgerungskommission nicht ausgeschlossen wird, verletzt das die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Es wird abgestimmt über Artikel 4, Absatz 2b. Wer dem Vorschlag wie vorgesehen zustimmen will, soll die Hand erheben.

Der Rat folgt dem stadträtlichen Vorschlag. Die Einbürgerungskommission wird bei den Ausnahmen belassen.

Artikel 3

Protokollbemerkungen der GPK (Seite 11 im B+A)

Abschnitt 3.2.3.3

Die für das Whistleblowing zuständige Person erstattet der GPK in geeigneter Form Bericht.

Der Rat stimmt der Protokollbemerkung der GPK zu.

Abschnitt 3.2.4

Bei einer allfälligen Ausgliederung von HAS muss sichergestellt werden, dass die HAS AG weiterhin über eine Ombudsstelle verfügt.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Freigestellt ist, ob HAS bei der städtischen Ombudsstelle bleibt, eine eigene Ombudsstelle schafft, oder die Dienstleistung einkauft.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, die Protokollbemerkung in einen Auftrag umzuwandeln. Das würde bedeuten, dass die Protokollbemerkung den Stellenwert eines Postulats bekommt. Es ist für die SP/JUSO-Fraktion sinnvoller als eine Protokollbemerkung, da es sich ja um einen konkreten Auftrag für ein Projekt handelt, für das der Grosse Stadtrat zuständig ist und in naher Zukunft im Rat behandelt wird.

Der Antrag lautet, die Protokollbemerkung in einen Auftrag umzuwandeln.

Marcel Lingg: Es geht nicht, im Sinne eines Postulats einfach einen Auftrag zu beschliessen. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates schliesst diese Möglichkeit aus.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Im neuen Artikel 25a wird der Grosse Stadtrat explizit ermächtigt, auch Aufträge zu erteilen, welche stärker gewichtet sind als eine Protokollbemerkung.

Joseph Schärli: Der Rat kann doch einer Organisation nicht vorgreifen, die man gar noch nicht kennt, und ihr schon eine Verpflichtung mitgeben. Wie im Eintreten erwähnt, besteht von Seiten des Rates von Fall zu Fall immer noch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, aber sicher nicht im jetzigen Zeitpunkt. Das Gebilde welches daraus entsteht, ist ja nicht bekannt. Vielleicht schafft die neue Organisation eine eigene Ombudsstelle, mit so viel Personal, welche bei HAS angestellt sind. Er bittet den Rat, Abstand zu nehmen von einer Neufassung. Sonst könnte es später heissen, das Parlament habe etwas vorgegeben, was von der neuen Organisation so gar nicht gewollt war.

Katharina Hubacher: Die Protokollbemerkung ist so aufgeführt, dass es eben genau die Freiheit lässt, auch wenn es im Auftrag ist. Aber es ist ein politischer Wille, dass das Thema bei einer allfälligen Auslagerung geregelt ist. Das ist das Einzige, was mit diesem Auftrag weitergegeben wird. Es heisst einfach, das Thema muss geregelt werden – wie auch immer. Deshalb glaubt die Sprechende, dass der Auftrag heute formuliert werden kann, damit die vorbereitenden Stellen wissen, dass das Thema behandelt werden muss.

Daniel Wettstein: Es ist einmal mehr eine Projektfrage. Am Schluss gibt es dann einen B+A HAS. Und dieser kann dann entsprechend behandelt werden. Jetzt wird die Protokollbemerkung aufgenommen, und ist somit Auftrag genug, die Frage zu klären. Neben HAS gibt es auch noch private Heime, und die haben das auch. Vernünftig wäre möglicherweise, eine unabhängige Stelle ausserhalb von HAS zu haben, wo sich die Leute hinwenden können. Dann müsste vielleicht eine ganz andere Lösung getroffen werden.

Katharina Hubacher: Die Stelle kann ausserhalb sein. Es ist nicht geregelt, wo die Stelle ist. Es ist nur der Auftrag, dass das Thema behandelt und zugewiesen wird. Wo auch immer das sein wird, ist mit dieser Protokollbemerkung, oder eben mit dem Auftrag wie er jetzt ist, nicht vorgeschrieben. Es geht nur darum, dass das Thema festgebunden ist.

Franziska Bitzi Staub versteht nicht, warum das so kompliziert diskutiert wird. Inhaltlich ist man sich einig. Die GPK hat eine Protokollbemerkung verabschiedet. Wenn niemand einen Ablehnungsantrag stellt, ist dieselbe überwiesen. Wenn man wirklich über die Umwandlung in einen Auftrag befinden müsste, würde der Rat auseinanderfallen. Und am Schluss, wenn es wirklich ein Auftrag ist, würde der Teil, welcher die Protokollbemerkung annehmen würde, halt einfach den Auftrag ablehnen. Sie bittet, die Umwandlung zurückzuziehen und nicht auf inhaltlichen Nuancen zu beharren.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fragt Daniel Furrer, ob er am Antrag festhält. Es geht nur um das Formelle, nicht um das Inhaltliche. Wenn der Auftrag zurückgezogen wird, wird nur über die Protokollbemerkung abgestimmt.

Daniel Furrer hält daran fest, die Protokollbemerkung in einen Auftrag umzuwandeln.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Nun wird die Protokollbemerkung dem Antrag von Daniel Furrer gegenübergestellt.

Der Rat lehnt die Umwandlung der Protokollbemerkung in einen Auftrag ab.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Jetzt wird über die Überweisung der Protokollbemerkung abgestimmt.

Die Protokollbemerkung wird überwiesen.

Artikel 15, B+A Seite 15

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Es ist ein Änderungsantrag der GPK, nicht wie im Protokoll vermerkt, eine Protokollbemerkung. Die GPK hat ausgiebig darüber diskutiert, wie die Formulierung aussehen soll, dass die Person möglichst unabhängig, aber auch nicht allzu sehr eingeschränkt ist.

Der Änderungsvorschlag zu Absatz 2 lautet:

Sie dürfen kein anderes städtisches öffentliches Amt und keine leitende Funktion in einer politischen Partei ausüben.

Das heisst, zwischen anderes und öffentliches wird das Wort „städtisches“ eingefügt. Und zwar aus dem Grund: Die GPK findet, wenn jemand im Kanton oder in einer anderen Gemeinde ein öffentliches Amt hat, soll das kein Ausschlussgrund sein. Es geht darum, dass die Person in der Stadt nicht noch anders verwurzelt ist.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Dem Vorschlag wird nicht opponiert, der Änderungsantrag ist somit überwiesen.

Artikel 18

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Zu Artikel 18 hat die GPK noch redaktionelle Arbeit gemacht, damit die Verbindung zwischen der GPK und der Ombudsstelle gestärkt wird. Die Ombudsstelle ist auch ein Instrument des Parlamentes, und soll möglichst früh auf Missstände innerhalb der Verwaltung aufmerksam werden. In Absatz 1 wird festgehalten, dass der jährliche Bericht an die GPK insbesondere auch die festgestellten Mängel und Empfehlungen beinhalten muss. Empfehlungen sind ein Instrument der Ombudsstelle, entsprechend einer formellen Rüge, welche direkt an die entsprechende Stelle der Verwaltung gehen und auf den Missstand hinweisen sollen. Das soll in diesem Bericht ausdrücklich aufgeführt werden. In Absatz 3 steht neu, dass die GPK bei Feststellung von Mängeln von erheblicher Bedeutung umgehend von der Ombudsstelle informiert werden soll. Der Passus findet sich auch im Reglement zum Finanzinspektor, welcher eine ähnliche Funktion hat wie die Ombudsperson.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Artikel 18 wird vom Rat in geänderter Form genehmigt.

Kapitel 4, Seite 19

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Rat beschliesst über das angepasste Reglement. Die Stimmen müssen ausgezählt werden. Wer dem bereinigten Reglement zustimmen will, soll die Hand erheben.

Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 5. Dezember 2012 betreffend

Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 26, Art. 28 Abs. 1 und Art. 53a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern

vom 31. Januar 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zweck*

Die Ombudsstelle der Stadt Luzern dient ratsuchenden Privaten im Umgang mit der städtischen Verwaltung sowie dem städtischen Personal als unabhängige Anlaufstelle, um für Beanstandungen Lösungen zu finden.

Art. 2 *Aufgaben*

¹ Die Ombudsstelle schafft Vertrauen zwischen den beteiligten Parteien.

² Sie prüft Beanstandungen, vermittelt in Konflikten, hilft Lösungen zu finden und empfiehlt Verbesserungen.

³ Sie erteilt ratsuchenden Personen Auskunft und berät sie über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens.

Art. 3 *Beanstandungsberechtigte*

¹ Als Private gemäss Art. 53a Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung gelten auch Ausländerinnen und Ausländer, nicht in der Stadt Luzern Wohnende, Jugendliche, Personen mit einer Beistandschaft sowie juristische Personen.

² Unter städtische Mitarbeitende gemäss Art. 53a Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung fallen alle Personen, die bei der Stadt Luzern in einem öffentlich- oder privatrechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt sind, unabhängig von dem auf sie anwendbaren Personalrecht.

Art. 4 *Zuständigkeit*

¹ Die Ombudsstelle ist für alle Beanstandungen zuständig, welche den Stadtrat und Personen betreffen, die bei der Stadt Luzern in einem öffentlich- oder privatrechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt sind.

² Ausdrücklich ausgenommen von der Zuständigkeit der Ombudsstelle sind Beanstandungen gegen Tätigkeiten namentlich folgender Organisationen:

- a. Grosser Stadtrat;
- b. Einbürgerungskommission der Stadt Luzern;
- c. Gemeinde- und Zweckverbände;
- d. juristische Personen, an denen die Stadt beteiligt ist.

II. Verfahren

Art. 5 *Verfahrensbeginn*

¹ Die Ombudsstelle wird auf Beanstandungen und Anfrage hin tätig.

² Wer eine Beanstandung oder Anfrage anbringen will, hat ein rechtliches oder tatsächliches Interesse glaubhaft zu machen.

Art. 6 *Form und Wirkung*

¹ Die Beanstandung oder die Anfrage ist weder an eine Form noch an eine Frist gebunden.

² Sie wirkt sich nicht auf Rechtsmittelfristen aus und ersetzt die erforderlichen Vorkehrungen und Eingaben zur Wahrung von Rechten und die Einhaltung von Pflichten nicht.

Art. 7 *Prüfung*

¹ Die Ombudsstelle entscheidet selbstständig und abschliessend, ob und wie eingehend sie sich mit einer Angelegenheit befassen will.

² Nimmt sie ein Anliegen zur Prüfung entgegen, gibt sie der betroffenen Verwaltungsstelle Gelegenheit zur Stellungnahme.

³ Die Ombudsstelle prüft die Handlungen der betroffenen Verwaltungsstelle auf Rechtmässigkeit und Angemessenheit.

Art. 8 *Prüfungsinstrumente*

Die Ombudsstelle klärt den Sachverhalt bei den Beteiligten, Dritten und anderen Behörden ab, namentlich durch:

- a. Einholen schriftlicher und mündlicher Auskünfte;
- b. umfassende Einsichtnahme in die Akten und Edition von Akten unter Vorbehalt anderslautender übergeordneter Vorschriften;
- c. Durchführung von Besprechungen;
- d. Augenschein vor Ort;
- e. Beizug von sachverständigen Personen bei Geschäften, zu deren Beurteilung besondere Kenntnisse erforderlich sind.

Art. 9 *Verfahrensabschluss*

Die Ombudsstelle erledigt die geprüfte Beanstandung oder Anfrage in geeigneter Weise, indem sie namentlich

- a. der anfragenden Person Rat und Antwort erteilt;
- b. die Beteiligten über das Ergebnis der Abklärungen informiert;
- c. zwischen den Beteiligten vermittelt;
- d. die Angelegenheit mit der betroffenen städtischen Verwaltungsstelle bespricht;
- e. bei Bedarf eine schriftliche Empfehlung zuhanden der überprüften Verwaltungsstelle erlässt. Die Empfehlung wird auch der vorgesetzten Verwaltungsstelle, der anfragenden Person und nach Ermessen weiteren Beteiligten und interessierten städtischen Verwaltungsstellen zugestellt.

Art. 10 *Mitwirkungspflicht*

Der Stadtrat und die betroffene Verwaltungsstelle:

- a. unterstützen die Ombudsstelle und wirken bei den Abklärungen mit;
- b. nehmen das Prüfungsergebnis der Ombudsstelle zur Kenntnis und beurteilen, ob und welche Massnahmen zu treffen sind, um dem Anliegen Rechnung zu tragen;

- c. informieren die Ombudsstelle und die anfragende Person über die Massnahmen, die sie zu treffen gedenken.

Art. 11 *Unentgeltlichkeit*

Die Dienstleistungen und das Verfahren vor der Ombudsstelle sind kostenlos.

III. Wahl und Organisation

Art. 12 *Wahl*

¹ Der Grosse Stadtrat wählt die Ombudsperson und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren.

² Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar des übernächsten Jahres nach den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Stadtrates.

Art. 13 *Stellvertretung*

¹ Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird bei längerer Abwesenheit und bei einem Ausstand der Ombudsperson tätig und hat die gleichen Aufgaben und Befugnisse.

² Ist der Ausstand streitig, entscheidet die Geschäftsprüfungskommission. Im Übrigen sind die Bestimmungen betreffend den Ausstand gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsverwaltungspflege sinngemäss anwendbar.

Art. 14 *Anstellungsbedingungen*

¹ Die Geschäftsprüfungskommission ist zuständig für die Anstellung der Ombudsperson und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Sie legt insbesondere die Besoldung bzw. die Entschädigung fest.

² Die Anstellung der Ombudsperson erfolgt grundsätzlich über ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Das städtische Personalreglement und die dazugehörenden Ausführungs-erlasse finden in diesem Fall auf die Ombudsperson Anwendung. Die Geschäftsprüfungs-kommission kann für die Ombudsperson auch eine Anstellung auf Mandatsbasis gemäss Abs. 3 vorsehen.

³ Die Anstellung der Stellvertreterin oder des Stellvertreters erfolgt auf Mandatsbasis mit pri-vatrechtlichem Vertrag. Die Entschädigung erfolgt gemäss dem zeitlichen Aufwand.

Art. 15 *Unabhängigkeit und Unvereinbarkeit*

¹ Die Ombudsperson und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter sind verwaltungsunab-hängig und handeln nicht auf Weisung.

² Sie dürfen kein anderes städtisches öffentliches Amt und keine leitende Funktion in einer politischen Partei ausüben.

Art. 16 *Organisation der Ombudsstelle*

- ¹ Die Ombudsperson kann ein Sekretariat führen und Mitarbeitende im Rahmen des bewilligten Voranschlags anstellen.
- ² Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstellung finden das städtische Personalreglement und die dazugehörigen Ausführungserlasse Anwendung.
- ³ Das Personal der Ombudsstelle untersteht ausschliesslich dem Weisungsrecht der Ombudsperson.
- ⁴ Die Geschäftsprüfungskommission erlässt für die Ombudsstelle ein Pflichtenheft.
- ⁵ Sitz der Ombudsstelle ist die Stadt Luzern.

IV. Finanzen und Berichterstattung

Art. 17 *Voranschlag*

- ¹ Aufwand und Ertrag der Ombudsstelle sind Teil des städtischen Voranschlags für die laufende Rechnung. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Mittel für die Ombudsstelle jährlich im Rahmen des Voranschlags.
- ² Die Ombudsperson bringt nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission den vorgesehenen Aufwand und Ertrag für die Ombudsstelle in den Voranschlag ein. Die Geschäftsprüfungskommission vertritt den Voranschlag im Grossen Stadtrat.
- ³ In Abweichung zum Spezifikationsgrundsatz gemäss dem Reglement über den Finanzhaushalt dürfen einzelne Kreditpositionen den budgetierten Betrag überschreiten, sofern das über den Voranschlag bewilligte Kostendach für die Leistungsgruppe „Ombudsstelle“ insgesamt eingehalten wird.

Art. 18 *Tätigkeitsbericht / Information der Geschäftsprüfungskommission*

- ¹ Die Ombudsstelle erstellt zuhanden des Grossen Stadtrates jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit. Der Bericht enthält insbesondere festgestellte Mängel sowie Empfehlungen für die künftige Verwaltungspraxis und für die städtische Rechtsetzung.
- ² Die Ombudsstelle informiert den Stadtrat und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit.
- ³ Bei der Feststellung von Mängeln von erheblicher Bedeutung informiert die Ombudsstelle umgehend die Geschäftsprüfungskommission.

V. Schlussbestimmung

Art. 19 *Inkrafttreten*

- ¹ Das Reglement tritt am 1. Mai 2013 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
- ² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

**3. Interpellation 341, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 20. Juni 2012:
Was geschieht mit der Höheren Fachschule für Tourismus?**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fragt den Interpellanten, ob er Diskussion wünscht. Der Rat tritt auf die Diskussion ein.

Albert Schwarzenbach: Die Höhere Fachschule für Tourismus ist eine kantonale Schule. Dazu hat also das städtische Parlament nichts zu sagen. Aber man sollte sich dafür interessieren, denn es kann Luzern als Tourismusstadt nicht gleichgültig sein, wie und wo der touristische Nachwuchs ausgebildet wird. Beim MAZ hat man gesehen, wie wichtig es ist, einen möglichen Wegzug einer Schule, die in der Stadt ihre Räume hat, zu thematisieren.

Aller Voraussicht nach kommt es bei der Höheren Fachschule für Tourismus nicht zu einem Wegzug. Wie der Stadtrat in seiner aussagekräftigen Antwort schreibt, sind zwei mögliche Trägerschaften in Sicht. Und beide müssen ein Kriterium erfüllen: Die Schule muss in Luzern bleiben. Die Stadt kann ihre Stellung im härter werdenden Konkurrenzkampf der Destinationen nur halten, wenn sie neben dem Löwendenkmal, dem Pilatus und den Dampfschiffen in der Tourismusbranche auch über qualifiziertes Personal verfügt. Wird es vor der Haustüre ausgebildet, ist die Chance gross, dass es auch bleibt.

Beim Einreichen der Interpellation war noch vieles unklar. Der Kanton setzte einen zeitlichen Rahmen, bis wann er gewillt sei, das Defizit von rund 230'000 Franken zu decken. Die Schulgeldbeiträge von rund 320'000 Franken standen dagegen nie zur Disposition. Die höhere Fachschule für Tourismus sollte wie die übrigen Höheren Fachschulen eine eigene Trägerschaft erhalten und nicht mehr über die Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung ausfinanziert werden. Mit einigem Recht hat der damalige Amtsvorsteher in Richtung Branchenverbände gedeutet, dass diese ein Interesse haben sollten, diese Schule zu unterstützen und sich engagieren müssten. Was er als systemwidrigen Zustand angeschaut hat, der korrigiert werden muss, hat auf der anderen Seite für Missstimmung gesorgt. Sogar von einem Wegzug aus Luzern war die Rede.

In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Dass die Tourismusverbände abgewinkt haben, ist bedauerlich, denn diese sollten Interesse an ihrem Nachwuchs haben. Ausser Traktanden gefallen ist auch der Vorschlag der Hochschule für Wirtschaft – der die Ausbildungsstätte angliedert ist –, die Schule dem Konkordat zu unterstellen. Der Konkordatsrat hat das abgelehnt. So ist es zur Ausschreibung gekommen, die zwei valable Interessenten ergeben hat. Zu hoffen ist, dass das Auswahlverfahren zu einem guten Ende kommt und die Schule in der gleich guten Qualität der Stadt Luzern erhalten bleibt. Dann war die Interpellation den Aufwand wert, den sie verursacht hat.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Interpellanten der CVP dafür, dass er mit seinem Vorstoss auch die Stadtluzerner Politik auf die Veränderungen an der Höheren Fachschule für Tourismus aufmerksam gemacht. Man ist sich bewusst, dass der Stadtrat in dieser Frage nur

wenig zu sagen hat, dennoch möchte die Sprechende auch im Rat auf eine Schwachstelle der Schweizer Bildungslandschaft aufmerksam machen. Die Höhere Fachschule für Tourismus gehört zum sogenannten Tertiär-B-Bereich. Höhere Fachschulen im Allgemeinen sprechen vor allem Berufsbildungs-Absolventinnen und -Absolventen ohne Berufsmatura an. Seit Jahren gibt es im Tertiär-B-Bereich ein Defizit gegenüber Tertiär A – darunter fallen Universitäten und Fachhochschulen. Der Tertiär-A-Bereich erhält viel mehr staatliche Mittel als der Tertiär-B-Bereich. Es ist ein ganz schlechtes Zeichen, dass sich der Staat vom Tertiär-B-Bereich verabschiedet – so wie er das bei der Höheren Fachschule für Tourismus gerade macht. Denn eigentlich sollte dieser Bereich staatlich gefördert, und eine Gleichstellung zum Tertiär-A-Bereich angestrebt werden. Die Höhere Fachschule sollte also nicht auf das Niveau der anderen Zentralschweizer Höheren Fachschulen zurückgestuft werden, sondern umgekehrt. Ziel sollte sein, die Höheren Fachschulen nicht unattraktiver zu machen, da auch die Berufsbildung in Zukunft attraktiv sein soll, um den Fachkräftemangel zu beheben. Das sagte auch der frühere Dienststellenchef des Amtes für Berufsbildung des Kantons Luzern, Josef Widmer, in der NZZ vom 22. Januar 2013.

Fazit ist, dass die Schweiz in der beruflichen Grundausbildung Weltmeisterin ist, aber bei der höheren Ausbildung im Bereich Tertiär B hapert es. Die Sprechende hofft, dass sich der Stadtrat, und vor allem der Kantonsparlamentarier Stefan Roth, dem Problem annimmt und im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Stärkung der Ausbildung im Tertiär-B-Bereich einsetzt.

René Meier: Dank dem Vorstoss von Albert Schwarzenbach hat der Sprechende etwas dazu gelernt. Erstens, dass es eine Höhere Fachschule für Tourismus in Luzern gibt, und zweitens, dass die Schule einen ausgezeichneten Ruf genießt. Das ist erfreulich für die Tourismusstadt Luzern. Und deshalb ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch sinnvoll und richtig, dass sich der Stadtrat – obwohl die Berufsbildung nicht städtische Aufgabe ist – für eine gute Lösung einsetzt, und sich für den Verbleib dieser Schule in der Stadt Luzern engagiert.

Joseph Schärli: In der Beantwortung auf die Interpellation wird klar, dass sich der Kanton aus der Trägerschaft zurückzieht und das jährliche Defizit nicht mehr decken will. Man spricht von Wirtschaftsförderung, betont die Wichtigkeit des Tourismus für den Kanton Luzern, aber die Ausbildung dazu überlässt man anderen. Deshalb ist wichtig, dass eine solche Institution der Metropole Luzern erhalten bleibt. Es ist eine entscheidende Frage, wie die Leute im Fachbereich Tourismus ausgebildet werden, nachdem es immer wieder heisst, dass Nachholbedarf besteht, gegenüber Österreich zum Beispiel. Diese Ausbildung darf auch etwas kosten, denn es kommt ja auch etwas zurück. Wenn der Stadtrat sagt, die Berufsbildung sei kein Anliegen der Stadt, fragt sich der Sprechende, wie sich das Verhalten des Kantons in Bezug auf die Beiträge an das MAZ erklären lässt. Er kann die lapidare Antwort nicht verstehen, dass Tourismusverbände diese Aufgabe übernehmen sollten. Der Stadtrat selber bezeichnet den Tourismus als einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Stadt Luzern. Hier ist eine Intervention nötig, dass die Weichen anders gestellt werden. Sonst braucht es keinen Tourismus, und die Stadt erst recht keine Tourismuszone.

René Meier kommt auf das Votum von Joseph Schärli zurück: Er hat gerne gehört, dass die Ausbildung etwas kosten darf – es kommt ja auch etwas zurück. Also hofft der Sprechende, dass man das dann auch wieder feststellt, wenn ein nächstes Mal über Klassengrössen in der Volksschule debattiert wird.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat dankt für die Interpellation, dass er sich diesbezüglich dazu äussern konnte. Der Stadtrat hat sich auch eingesetzt für das MAZ. Für den Platz Luzern – und für den Hauptort des Kantons – ist es ganz zentral, dass solche Bildungsinstitutionen auch bleiben. Der Kanton ist sich der Bedeutung einer solchen Institution bewusst und wird auch einer allfälligen neuen Trägerschaft entsprechende Subventionen sprechen müssen. Luzern Tourismus AG kann nicht als Trägerin auftreten, weil sie den Auftrag, eine Schule zu betreiben, zu führen und zu leiten, gar nicht hat. Aufgrund des kantonalen Sparpakets hat der Kanton die Mittel an die LTAG massiv reduziert. Dass sich die Luzern Tourismus AG natürlich für das Weiterbestehen der Schule engagiert, ist eine Selbstverständlichkeit.

Interpellation 341 ist somit beantwortet.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Ursprünglich war vorgesehen, den Dringlichen Vorstoss 34 nach der Pause als Traktandum 6 zu behandeln. Die Pause ist vorbei, aber jetzt folgt erst Traktandum 4. Wenn keine Opposition besteht, wird die Dringliche Interpellation unter Traktandum 6 behandelt.

Der Rat akzeptiert den Vorschlag oppositionslos.

4. Interpellation 357, Andrea Mathys-Imhof und Franziska Bitzi Staub, vom 27. August 2012: IF auf Sek-Stufe

Ratspräsidentin Theres Vinatzer fragt die Interpellantin, ob eine Diskussion erwünscht ist. Franziska Bitzi Staub wünscht Diskussion; der Rat stimmt der Diskussion zu.

Franziska Bitzi Staub hat diese Interpellation mit Andrea Mathys-Imhof geschrieben, als damalige gemeinsame Mitglieder der Bildungskommission. Andrea ist aus der Stadt weggezogen, die Sprechende hat die Kommission gewechselt. Franziska Bitzi möchte ein paar allgemeine Bemerkungen anbringen, die inhaltliche Vertiefung für die CVP-Fraktion übernimmt Mirjam Fries. Sie ist in dieser Legislaturperiode Mitglied der Bildungskommission.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Trotzdem ist es nicht so, dass jetzt alles klar wäre. Es handelt sich um eine komplexe Materie, obwohl sie doch von allen Eltern und Lehrpersonen verstanden werden sollte. Alle Zweifel an der Umsetzung sind dadurch noch nicht ausgeräumt worden. Selbstkritisch stellt sie fest, offenbar zum Teil die falschen, oder immer noch zu wenig Fragen gestellt zu haben, um die erhofften Informationen zu erhalten. Was nämlich völlig fehlt, ist eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Strukturmodellen, mit denen Integrierte Förderung auf der Sekundarstufe umgesetzt werden soll.

Am Grundsatz, dass IF im Kanton Luzern flächendeckend umgesetzt werden soll, wird nicht gerüttelt. Die Gemeinden haben aber bei der Umsetzung die Wahl zwischen dem typengetrenten, dem kooperativen und dem integrierten Strukturmodell. Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle für die Stadt Luzern? Gibt es Unterschiede bei den pädagogischen, baulichen und finanziellen Voraussetzungen? Warum hat sich die Stadt für das vollintegrierte Modell entschieden? Diese Diskussion hat für die Interpellantin bisher gefehlt, und wird auch heute nicht abschliessend beantwortet werden können. Sie hofft, dass sich die Bildungskommission dem Thema annehmen wird.

Martina Akermann dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat für die informative Antwort. Es wird begrüsst, regelmässig über den Stand der Einführung der IF informiert zu werden. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass das Projekt auf Kurs ist. Ebenso erfreulich ist, dass der Kanton – und in seiner Kompetenz liegt schliesslich die Gestaltung der Volksschule – bereit war, sich auf Neues einzulassen und die IF aufgegleist hat.

Man ist sich aber auch bewusst, dass die Einführung der IF für die Volksschule eine grosse Umstellung bedeutet, die einen grossen Einsatz aller Beteiligten – insbesondere Lehrpersonen, Eltern, und der Gesellschaft und damit der Politik – erfordert. Diese Weiterentwicklung der Volksschule erachtet die SP/JUSO-Fraktion aber als notwendig und wird sie sehr unterstützen. So wie wir als Menschen nie ausgelernet haben, so ist auch die Schule nie fertig gedacht und organisiert, sondern sie soll sich weiter entwickeln. Die Gesellschaft verändert sich schliesslich auch und stellt neue Anforderungen an künftige Generationen. Dazu kommt, dass sich auch das Menschenbild verändert – aus Sicht der SP durchaus positiv. Die Menschenwürde, die Unversehrtheit und die Eigenheit aller Menschen werden heute stärker geachtet und respektiert, als noch vor 50 Jahren. So basiert denn auch das Konzept der IF nicht mehr auf einem defizitorientierten Menschenbild, sondern möchte die Stärken der einzelnen Kinder gezielter fördern. Auch steht im Zentrum, dass die Kinder nicht mehr mit Wissen vollgestopft werden, das sie bei nächstbesten Gelegenheit wieder vergessen, sondern dass sie lernen, wie sie sich selbstständig ein Leben lang gerne auf Neues einlassen und Wissen selbst erarbeiten können. Auf der anderen Seite werden die Lehrpersonen nicht mehr als unfehlbare Einzelkämpfer verstanden, sondern werden zur Zusammenarbeit aufgefordert und in ihren Stärken gefördert.

Aus diesen Gründen steht die SP-JUSO-Fraktion voll und ganz hinter der IF auf allen Stufen. Sie wird den Prozess aber kritisch begleiten, denn gerade in der Anfangsphase der Umsetzung sind die Bedenken und Schwierigkeiten der Beteiligten und der Politik gross. Das Projekt

ist zum Scheitern verurteilt, wenn in dieser Phase nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die hohen Ziele zu erreichen. Denn IF funktioniert nur, wenn die Lehrpersonen auf die einzelnen Kinder eingehen und sie fördern können, und das können sie nur, wenn die Klassengrößen beschränkt sind und genügend IF-Lehrpersonen die Klasse unterstützen. In diesem Sinne wartet die SP/JUSO-Fraktion gespannt auf die Beantwortung der Volksmotion Nr. 344, welche eine durchschnittliche Klassengröße von 18 Kindern (statt 19.5) und eine grosszügigere Umsetzung der Kantonalen Richtlinien fordert. Gespannt wird auch der nächste Evaluationsbericht der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz erwartet. Die SP/JUSO-Fraktion behält sich weitere Vorstösse vor, damit die „Freude an der Schule“, wie die Interpellantinnen so schön formulierten, bei den Beteiligten nicht verloren geht.

Pirmin Müller dankt den Interpellantinnen für die Fragen, welche doch die Materie kritisch hinterfragen. Er dankt auch dem Stadtrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Die Integrative Förderung und die Integrative Volksschule zeigen auf, wie es herauskommt, wenn Ideologien und Ideologen, und nicht das Wohl der Kinder und Praktiker massgebend sind. Die Antwort zu Frage 4 zeigt, dass die Lehrpersonen diesen Plänen kritisch gegenüber stehen. Gespräche mit direkt Betroffenen haben dies bestätigt. Sie haben das Gefühl, dass das Modell auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden soll. Betrachtet man einmal die Grundlagen: Jeder Mensch hat seinen Charakter, seine Stärken und Schwächen, und die sollten auch im Unterricht berücksichtigt werden. Beim Menschen ist es wie beim Wein, auch ein Wein hat seinen Charakter, seine Stärken und Schwächen. Aber statt denen gerecht zu werden, schützt man alles zusammen und hofft, dass es am Schluss besser herauskommt. Faktum ist, es gibt eine Einheitsbrühe. Das wird sich auch mit zusätzlicher Förderung nicht viel verändern. Es ist aber offensichtlich, dass solche Experimente Folgen haben werden. Die Lehrpersonen sind nicht umsonst kritisch. Bezeichnend ist, wenn der Stadtrat in seiner Antwort erklärt, dass die Schulnoten seit langem kein Qualitätsmerkmal mehr sind. Das ist schlussendlich eine Kapitulationserklärung. Und daran wird die IF nichts ändern, es wird eher schlimmer werden. Wenn man sich kundig macht auf der Website Integration.vslu.ch, ist nachzulesen, dass in der Stadt Luzern wesentlich mehr Mittel für die Integrative Förderung zur Verfügung stehen, als die kantonalen Empfehlungen vorsehen. Warum macht man das, wenn man nicht ein Scheitern vorhersieht, und das Versagen mit zusätzlichen Mitteln zu kaschieren versucht. Die Gleichmacherei wird auf der einen Seite unterforderte Schüler, auf der anderen Seite frustrierte Schüler zurücklassen. Frustrierte Schüler, welche dem Unterricht nicht folgen können. Die SVP-Fraktion bedauert, dass die Erfahrungen und das Wissen der Front – der Lehrpersonen – mit einer derartigen Geringschätzung bestraft wird, dafür Ideologien massgebend sind. Darum wird die SVP die IF auch weiterhin kritisch begleiten, und wenn nötig zugunsten der Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft eingreifen.

Monika Senn Berger: Die Fraktion der G/JG steht hinter der IF und verspricht sich davon eine Verbesserung im Umgang mit Behinderten, oder bessere Chancen von schwächeren Schülerinnen und Schülern, besonders beim Berufseinstieg. Langfristig eventuell sogar einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Darum haben sich die Grünen/Jungen Grünen schon

mehrmals für entsprechende Rahmenbedingungen eingesetzt. Nach wie vor fraglich ist, ob mit Kostenneutralität und den vorgesehenen Klassengrößen solche Ziele erreicht werden können, oder ob da den Lehrpersonen nicht zu viel zugemutet wird. Mit dem B+A 14/2012 wurden ja bereits die räumlichen Bedürfnisse geklärt, und mit dem spezifischen Coaching wie in der Antwort des Stadtrates erwähnt – gibt es Unterstützung für Lehrpersonen mit verhaltensauffälligen Kindern. Zu hoffen ist, dass Lehrpersonen solches Coaching nicht erst in Anspruch nehmen können, wenn es brennt. Mit andern Worten, ob genügend finanzielle und zeitliche Kapazitäten und Ressourcen vorhanden ist.

Trotzdem hat die Fraktion der G/JG hat noch einige Bedenken. In der Antwort zu Frage 5 sind die Vorgaben für die Entwicklung von schulhausinternen Konzepten erwähnt: Für 140 Lernende gibt es ein 100-Prozent-Pensum für eine IF-Lehrkraft, ebenso ist ein Kredit für Unterrichtsmaterialien vorgesehen. Die Fraktion fragt sich, wie mit diesen Vorgaben ein Konzept mit massgeschneiderten Massnahmen hervorgezaubert werden kann. Die kritische Haltung von Lehrpersonen gegenüber IF auf der Sekundarstufe ist nicht verwunderlich. In der Antwort auf die Akzeptanz von IF sind keine konkreten Kritikpunkte aufgeführt. Gerne würde man erfahren, wo genau der Schuh drückt.

Die Fraktion der G/JG möchte über die erwähnten wissenschaftlichen Begleit-Evaluationen und die schulinternen Förderungskonzepte auf dem Laufenden gehalten werden. Die Bildungskommission wird sich weiterhin mit den Rahmenbedingungen für IF auseinander setzen müssen und nach Lösungen suchen, damit es für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen fruchtbar wird.

Myriam Barsuglia: Die Fraktion der Grünliberalen bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die aufschlussreiche Auskunft und insbesondere auch für die Bemühungen, die bisher gemacht wurden, um den Systemwechsel zur Integrativen Förderung in der Volksschule optimal vorzubereiten und zu unterstützen.

Die GLP-Fraktion steht der IF grundsätzlich positiv gegenüber, da die Lernenden dort abgeholt werden, wo sie stehen, und nicht nur Lernschwache, sondern auch Begabte spezifisch gefördert werden. Insgesamt werden damit auch die sozialen Kompetenzen gestärkt. Die kantonalen Vorgaben zu der Integrativen Förderung in der Volksschule, respektive deren Umsetzung, sind seit 2008 bekannt. An der Umsetzung führt kein Weg vorbei. Die Frage ist mehr, wie dieser Weg ausgestaltet ist. Das Vorgehen der Stadt Luzern kann als vorbildlich bezeichnet werden. Sowohl die betroffenen Lehrpersonen, als auch die Eltern wurden frühzeitig in den Umsetzungsprozess einbezogen. Die grösste Herausforderung stellt der Wechsel vor allem für die Lehrpersonen dar. Mit den vorgesehenen Ressourcen und flankierenden Angeboten und Massnahmen steht der Lehrerschaft jedoch ein Instrumentarium zur Seite, das sie bei der Umsetzung unterstützt.

Veränderungen brauchen bekanntlich Zeit, vor allem auch in den Köpfen. Die Bildungslandschaft hat in den letzten Jahren einen starken Wandel erfahren. Im Sinne aller Beteiligten sollte nun endlich etwas mehr Ruhe einkehren, dass sich der eingeschlagene neue Weg zum

Systemwechsel überhaupt etablieren und bewähren kann. Zur Messung des Erfolgs ist eine entsprechende Evaluation vorgesehen. Die GLP- Fraktion wird die Entwicklung interessiert weiterverfolgen und wartet gespannt auf die ersten Ergebnisse aus der Begleitforschung.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion steht der IF wohlwollend-kritisch gegenüber. Aus Sicht des Gewerbes betrachtet, sind heute Zeugnisse von Schulabgängern nur bedingt vergleichbar. Ab 2015/2016 sollte der Lehrplan 21 einem einheitlichen Standard entsprechen. Multicheck und Stellwerk werden in vielen Lehrbetrieben bereits heute schon zu Hilfe genommen, um Vergleiche anzustellen. Gerade Lehrbetriebe, welche Schulabgänger der Sekundarstufen C und D ausbilden, greifen oft nicht auf solche Hilfsmittel zurück. Individuelle Lehrziele sollten deshalb unbedingt klar und unmissverständlich in den Zeugnissen stehen und wirklich auch sichtbar sein. Somit werden Fehlerwartungen an die Lehrlinge vermieden, und die Lust, Lernende weiter auszubilden, bleibt im ganzen Gewerbe bestehen. Ein Lehrabbruch ist für einen Jugendlichen nicht schön und sollte möglichst verhindert werden. Und deshalb ein grosser Appell: Die Zeugnisse müssen transparent sein und es muss mit offenen Karten gespielt werden. Es nützt niemandem, wenn man nicht weiss, wie das Schulverhältnis ist, und was den Schüler, oder eben den Auszubildenden erwartet.

Mirjam Fries: Integrative Förderung an der Primarschule wird heute nicht mehr wirklich in Frage gestellt. Die meisten im Saal können sich wohl noch an die Schulzeit erinnern, wo man eigentlich keinen Kontakt mit den Schülern aus den Kleinklassen hatte. Damals hat es sogar noch Hilfsschule geheissen. Dass eine Integration - wo immer möglich – Sinn macht, ist ausser Frage. Es stellt aber in jedem Fall höhere Anforderungen an die Lehrpersonen und auch an die Infrastruktur. Die Sekundarlehrer haben bereits heute hohe Anforderungen. Der Umgang mit Pubertierenden an sich ist schon eine anspruchsvolle Aufgabe. Und wenn jetzt die IF auf Sekundarschulstufe eingeführt wird, hat die Lehrerschaft teilweise vielleicht berechtigte Bedenken, dass das Niveau in der Sekundarschule allenfalls sinken könnte.

Insofern hat IF ein Glaubwürdigkeitsproblem, dass IF in der Sekundarschule umgesetzt wird, nicht aber im Gymnasium. Die ganze Last bleibt somit bei den durchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern. Das war auch der Hintergrund der Interpellation. Die ausführliche Antwort des Stadtrates zeigt, dass die Probleme erkannt sind, und man weiss, wo es Probleme gibt. Wie Franziska Bitzi Staub in ihrem Eingangsvotum erwähnt hat, gibt es neben IF noch eine andere Reform an der Sekundarschule. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird das vollintegrierte Schulmodell (ISS) unterrichtet. Es wird nicht mehr die Sekundarklassen Niveau A bis C geben. Alle Kinder gehen in die gleiche Stammklasse und werden je nach Niveau in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch und Naturlehre unterrichtet. Das wird eine zusätzliche Herausforderung werden für die Schulleitung und die Lehrer. Viele Lehrer äussern diesbezüglich Bedenken, dass die Umsetzung von ISS in Zusammenhang mit IF schwierig werden wird. Die CVP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass das Thema von der Bildungskommission eng begleitet und behandelt wird.

Joseph Schärli: Versuche sind gut und recht. Was in der letzten Zeit im Volksschulwesen mit unzähligen Versuchen passiert ist, welche die Lehrpersonen und Schüler überfordert haben, grenzt an Geldverschwendung. Es heisst, es dürfen keine Kleinklassen mehr geführt werden. Seinerzeit mussten separate Räume erstellt werden, um Kleinklassen zu fördern. Das ist jetzt alles wieder nichts. Es braucht wieder den Frontalunterricht, es braucht eine zuständige Lehrperson, damit sich die Schüler wieder geborgen fühlen und sie eine Ansprechperson haben. Die Schule braucht nicht schon wieder etwas Neues. Das ist keine Schulbildung, keine Ausbildung. Die Kinder sollen in die Schule kommen, um etwas für ihr späteres Leben mitzunehmen, und nicht ständig mit Neuem konfrontiert werden. Auch Lehrpersonen, welche sich gewissenhaft vorbereiten, haben ihre Grenzen. Nicht umsonst ist Kritik zu dieser Vorlage auch von Seiten der Lehrerschaft und betroffener Eltern spürbar.

René Meier: Es ist ja schön, festzustellen, dass die Schule läuft. Nicht alle hier im Saal sind den ganzen Tag in der Schule und wissen, was da abgeht. Hier wird über etwas diskutiert, das man nur vom Hörensagen kennt. Was man in der Schule macht, sind nicht Versuche, sondern es sind Entwicklungsprojekte. So ist es auch in der Wirtschaft. Organisationen sind heute nicht mehr so, wie vor zehn oder zwanzig Jahren. Solche Betriebe gäbe es heute wohl nicht mehr. Die Schule ist letztendlich ein Abbild der Gesellschaft und muss in der Entwicklung mithalten. Es ist also nicht einfach Selbstzweck, sondern eine Forderung der Gesellschaft, dass sich die Schule auch weiterentwickelt. Dass die Lehrpersonen kritisch sind, ist verständlich. Das ist in jedem Unternehmen, das sich verändert, ebenso. Es gibt keine Reorganisation, die nicht kritisch hinterfragt wird. Aber die Entwicklung zu stoppen, nur weil die Mitarbeiter kritisch sind, würde sich kein Unternehmen erlauben können. Man muss die Lehrerschaft unterstützen und begleiten. Integrative Förderung ist ein Generationenprojekt, und nicht etwas für die nächsten zwei, drei Jahre. Es ist auch nicht eine Gleichmacherei, sondern das Gegenteil. Gleichmacherei war früher, als es hiess, dass jedes Kind zur gleichen Zeit das gleiche Können und Wissen haben sollte. Das ist zum Glück nicht mehr so, deshalb soll die individuelle Entwicklung verstärkt gefördert werden.

Franziska Bitzi Staub: fühlt sich herausgefordert und möchte noch etwas wiederholen, was in der Interpellation am Anfang steht und in den Fragen nicht so zum Vorschein kommt: Reformen dürfen nicht Selbstzweck sein. Einfach nur, damit man etwas anders macht, als früher. Sondern sie müssen ihre Ziele verfolgen, also eigentlich den Lernerfolg der Schüler. Und man weiss, ausschlaggebend für den Lernerfolg von Kindern ist in erster Linie das Elternhaus, also das Verhältnis, wie das Kind gefördert wird. Der zweite sehr wichtige Punkt sind engagierte Lehrpersonen, zu denen man Sorge tragen muss. Die Lehrpersonen sind langsam etwas frustriert, da mit den vielen Reformen sehr viel Koordinationsaufwand verbunden ist, und nicht mehr nur die eigentliche Klassenarbeit im Vordergrund steht. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Denn der Lernerfolg ist nebst den Eltern vor allem von den Lehrpersonen abhängig – von engagierten und motivierten Lehrpersonen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer: Das Thema Bildung und Schule beschäftigt die Gesellschaft sehr stark. Deshalb ist es auch richtig, dass es seit ein paar Jahren eine Bildungskommission gibt. Sie dankt den Interpellantinnen für die Fragen. Der Stadtrat hat natürlich nur die Fragen beantwortet, welche gestellt wurden. Darüber hinaus gibt es die etwas philosophische Frage nach dem richtigen Modell. Interessant ist, dass verschiedene Landgemeinden unterschiedlich entschieden haben. Das ist also nicht nur in der Stadt oder Agglomeration differenziert aufgenommen worden. Es würde Sinn machen, wenn man sich im Kanton Luzern auf zwei Modelle beschränken würde. Die Integrative Förderung stellt die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt, aber auch die Volksschule bewegt sich. Sie muss sich – wie René Meier gesagt hat – den gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Am Schluss sind das nicht irgendwelche Reformen oder Entwicklungen um der Reform willen, sondern, um dem Kind möglichst gute Startbedingungen zu geben. Die Bildungskommission begleitet das Thema und steht in engem Kontakt mit dem Kanton. Der Stellenleiter Volksschule des Kantons Luzern wird zu einer der nächsten Kommissionssitzung eingeladen. Viele Fragen können heute noch nicht beantwortet werden. Es wird etwas übertrieben, wenn es heisst, es gibt dauernd es Änderungen und Reformen. Die Entwicklungen müssen ineinander greifen, es sind nicht Ideologien, die massgebend sind, sondern die Ziele, welche klar verfolgt werden müssen. Der Auseinandersetzung muss sich das Parlament stellen und kritische Fragen ernsthaft prüfen. Von den Fragen zur Klassengrösse muss man sich vielleicht etwas lösen können, entsprechende Evaluationen werden auch auf Primarschulstufe erfolgen. Für die Klassen muss man das machen, was für die Klassen entsprechend richtig ist. Integrierte Förderung heisst, das Kind individuell zu fördern, obwohl es in einen Klassenverband integriert ist. Der Bildungsdirektion ist wichtig, die Lehrkräfte weiterzubilden, ihnen die Möglichkeiten geben, sich weiterzuentwickeln: zu fördern und zu fordern.

Das Parlament hat auch einige integrative Entwicklungen durchgemacht. In den 70iger Jahren wurden die Frauen integriert, im Jahr 2000 die Bürgergemeinde, und 2010 die neue Gemeinde Littau. Es sind verschiedene Fraktionen, verschiedene Personen unterschiedlicher Herkunft. Und die Resultate sind – je nach politischem Standpunkt – nicht immer nur schlecht.

Somit ist die Interpellation 357 beantwortet.

**5. Postulat 347, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion,
vom 16. Juli 2012:**

Die Zeit ist reif für einen Sozialinspektor in Luzern

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, die Diskussion ist gegeben.

Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass für die Verhinderung und Aufdeckung von unrechtmässigen Sozialhilfebezügen weiterhin ein spezialisierter Sozialinspektor eingesetzt werden soll. Die Anstellung eines eigenen Sozialinspektors in Luzern erscheint ihm nicht vordringlich. Die SVP-Fraktion glaubt, dass nun der richtige Zeitpunkt gekommen ist und fordert daher den Stadtrat auf, in der Sozialdirektion die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, wieso sich gerade jetzt die Schaffung einer Stelle in der Stadtverwaltung längstens lohnt:

Der heutige Sozialinspektor der Gemeinde Emmen deckte gemäss Recherchen der NLZ vom 22. Januar 2013 seit seinem Amtsantritt im Juni 2010 eine Gesamt-Missbrauchssumme von rund 600'000 Franken in sieben Gemeinden auf. Allein in der Gemeinde Emmen, für die der Sozialinspektor zu 50 Prozent arbeitet, wurde eine Deliktsumme von 334'895 Franken ausgewiesen. Die Rechnung ist nun ganz einfach da Luzern aufgrund der Anzahl Sozialhilfebezüger sicher mit Emmen vergleichbar ist. Für Emmen mit 22'000 Einwohnern arbeitet der Sozialinspektor 50 %. Die Stadt Luzern mit 76'000 Einwohnern (rund 3 1/2-mal mehr) beschäftigt den Sozialinspektor aktuell nur mit 20 %. Ein Pensum von mehr als 150 % wäre daher aufgrund der hereinzuholenden Deliktsumme mehr als gerechtfertigt.

Die sozialen Dienste können private Detektive beauftragen, wenn der Sozialinspektor aufgrund der zahlreichen Aufträge in den Vertragsgemeinden nicht mehr in der Lage ist, die Aufträge der Stadt Luzern im Rahmen des fixen 20-Prozent-Pensums entgegenzunehmen. Gemäss Angaben des Stadtrates liegen entsprechende Offerten vor. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob nicht die Kosten für die Beauftragung von privaten Detekteien höher sind, als der Einsatz des offiziell als Behörde anerkannten Sozialinspektors, der von allen Gemeinderäten geschätzt wird und gute Noten erhält?

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nun die Zeit reif ist für die Stadt Luzern, die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen und fordert daher die Überweisung des Postulats.

Katharina Hubacher: Im Gegensatz zur SVP ist die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es geht darum, genauer hinzuschauen – vielleicht in einer anderen Art, als es der SVP-Sprecher gesagt hat.

Soziale Arbeit hat immer eine doppelte Aufgabe – oder wie es im Fachjargon heisst, ein doppeltes Mandat. Sozialarbeit fördert und fordert. Die Sozialarbeit ist einerseits der Klientschaft verpflichtet. Sie zeigt auf, welche Ansprüche gestellt werden können, zum Beispiel gegenüber den Sozialversicherungen, Arbeitgebern usw. Andererseits ist die Sozialarbeit aber auch den Gemeinden verpflichtet, so dass diese nur die Unterstützungen leisten müssen, die wirklich gerechtfertigt sind. Dass dies bereits seit längerem gut gelingt, zeigen die Zahlen in der Antwort des Stadtrates. Die Sozialarbeit hat einen grossen Teil von unrechtmässigen Bezügen in den letzten Jahren selber aufgedeckt. Damit dies der Sozialarbeit auch in Zukunft weiterhin gelingt, braucht es einerseits genügend Zeit, um auf die Klientschaft einzugehen, umfassende Gespräche zu führen und die gemachten Angaben auch zu überprüfen. Und gleichzeitig die Re-Integration in die Arbeitswelt zu fördern. Dadurch wird ein unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe viel weniger möglich, mit dem positiven Effekt, dass sich die Leute schneller selber

wieder durchbringen können. Die Sozialarbeit kann, wenn nötig Hilfe anfordern. Sie hat in den letzten Jahren auch bewiesen, dass der Sozialinspektor in speziellen Situationen eingesetzt wurde. Eigentlich unterscheidet sich das ja gar nicht gross von der Situation von Emmen. Die Gemeinde Emmen hat den Sozialinspektor zwar angestellt, seine Leistung wird verschiedensten Gemeinden ausgelehnt. Grundsätzlich geht es darum, dass sich der Rechtsstaat durchsetzt, und nicht darum, möglichst viel Geld zu generieren. Das ist die gleiche Aufgabe aller Inspektoren, sei es beim Steueramt, bei den Versicherungen oder eben im Sozialbereich, zu schauen, dass rechtmässig bezogen oder eben bezahlt wird. Noch eine Bemerkung zur politischen Einbettung dieses Postulats: Spannend ist, dass die SVP, die sich immer wieder gegen neue Stellen in der Verwaltung wehrt, nun eine neue Stelle fordert. Und zwar ausgerechnet dort, wo die vorhandenen Ressourcen bereits seit längerem zielgerichtet und produktiv und erfolgreich eingesetzt werden. Wie vorher gehört, hat man das Gefühl, dass Sozialhilfebezügler diese offenbar unrechtmässig beziehen. Es gibt Lebenssituationen, in denen Personen auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind. Eine derartige Unterstellung ist doch sehr schwierig. Und eine zweite Haltung steckt dahinter, man traut der Sozialarbeit nicht zu, das doppelte Mandat ausführen zu können. Obschon eigentlich in der Antwort des Stadtrates – wenn man sie genau liest – eben genau dieses steht. Es gelingt der Sozialarbeit vorzüglich, und wenn sie Hilfe braucht, dann holt sie diese. So soll es auch in Zukunft sein.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort. Die FDP teilt die Meinung der SVP nicht. Die Sprechende kann sich in vielen Punkten der Vorrednerin anschliessen. Das Ziel muss sein, dass so wenig wie möglich Missbrauch betrieben wird bei der Sozialhilfe. Die Antwort zeigt auf, dass die heutige Lösung mit den internen Kontrollmechanismen gut funktioniert. Die Mischung zwischen interner Kontrolle durch die Sozialarbeit und dem Sozialinspektor ist wirkungsvoll. Der Antwort ist zu entnehmen, dass mit internen Kontrollen mehr Geld eingetrieben wird, als durch den Sozialinspektor. Die Sozialdirektion hat die Sozialkommission detailliert über die Resultate informiert. In diesem Sinne sieht auch die FDP-Fraktion nicht, warum man jetzt diese Stelle ausbauen sollte und vertritt die Meinung des Stadtrates, so weiterzufahren.

Agnes Keller-Bucher: Zugegeben, so ein Sozialinspektor das tönt nicht schlecht, vor allem wenn man immer wieder von extrem grossen Missbräuchen hört oder liest. Aber auf die Stadt bezogen sieht das etwas anders aus. Es sind zum Glück nur einzelne Fälle, welche einen Sozialinspektor brauchen. Und die können, wie gelesen, mit der 20-Prozent-Stelle durch den Emmer Sozialinspektor ideal abgedeckt werden. Die meisten Unregelmässigkeiten werden durch die Kontrollmechanismen der Sozialen Dienste erfasst und aufgearbeitet. Eine hervorragende Arbeit, welche nicht immer einfach zu bewältigen ist. Wenn die Kapazität nicht ausreicht, kann nach Auskunft des Stadtrates die Zuhilfenahme von Privatdetektiven genutzt werden. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Luzern – was auch von der SVP immer wieder betont wird – kann die CVP sich nicht vorstellen, im jetzigen Zeitpunkt eine neue Stelle zu schaffen. Die Argumente überzeugen, die CVP wird das Postulat ablehnen.

Laura Kopp: Für die GLP-Fraktion geht es vor allem darum, den Missbrauch zu bekämpfen. Eigentlich kommt es nicht darauf an, ob das durch die Sozialarbeit oder durch den Sozialinspektor gemacht wird. Aber die Zahlen zeigen deutlich, der Soziale Dienst der Stadt Luzern leistet hervorragende Arbeit. Die Sprechende dankt Katharina Hubacher für die Aufklärung wegen der Doppelrolle, was sie in diesem Sinne so nicht wahrgenommen hat. Die GLP-Fraktion ist gegen das Postulat und schliesst sich der Meinung des Stadtrates an.

Melanie Setz Isenegger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Im Gegensatz zur SVP vertritt die SP/JUSO-Fraktion die Haltung, dass ein Sozialhilfebetrug nicht immer einer kriminellen Energie entspringt, sondern vielleicht durch Unwissen entsteht. Oder einfach, dass man nicht daran gedacht hat. Wie Katharina Hubacher auch schon gesagt hat, liegt es am Sozialen Dienst, eventuelle Missbräuche frühzeitig zu erkennen. Statt Geld auszugeben für eine neue Stelle, soll man doch einfach schauen, dass die Sozialarbeit mit gut ausgebildetem Personal genügend besetzt ist, und auch die nötige Zeit hat, sich um solche Fälle zu kümmern. Wenn schon ein paar neue Inspektoren angestellt werden sollten, könnte ein solcher zum Beispiel beim Steueramt ebenso wirkungsvoll sein. Die SP/JUSO-Fraktion beurteilt den eingeschlagenen Weg als ausreichend und unterstützt die ablehnende Haltung des Stadtrates.

Joseph Schärli: Wieder einmal mehr hat die SVP einen ganz guten Vorschlag eingereicht. Im Vorstoss ist ganz klar ersichtlich, dass mehr Geld hereingeholt werden kann, als die Stelle kostet. Die SVP hat eine andere Meinung als die Grünen, nämlich die, dass die Gelder, welche hier missbräuchlich verwendet werden, eben auch Steuergelder sind. Und die gehören nicht einem einzelnen, der betrügt, sondern dem Volk. Es heisst, die Leute von der Verwaltung können solche Probleme auch lösen. Dafür fehlt ihnen für andere Dinge die Zeit, andere Sachen bleiben dann einfach liegen. Ein Sozialinspektor ist unabhängig, und hat einen klaren Auftrag. Dafür will man im Bedarfsfall noch Privatdetektive einsetzen, denen erstens das nötige Fachwissen fehlt, und die nicht wissen, wie mit den Leuten umzugehen ist. Und dass es noch eine Menge Geld kostet, spielt dann wieder keine Rolle. Mit dem Sozialinspektor entsteht für den Stadtrat und die Verwaltung eine kompetente Ansprechperson. Kürzlich hat man erfahren, dass der Kanton Nidwalden in den letzten Jahren über eine Million Franken wegen unrechtmässigen Sozialhilfebezügen verloren hat. Dort hat auch niemand geschaut, dort hätte das Sozialamt schauen müssen. Darum ist es wichtig, das richtige Instrumentarium zu haben, eine fachlich ausgewiesene Person, und nicht irgendwelche Privatdetektive. Der Sprechende bittet den Rat um Unterstützung des Vorstosses, mit dem Auftrag an den Stadtrat, die Abklärungen entsprechend vorzunehmen.

Peter With wehrt sich gegen die Unterstellungen, dass die SVP alle Sozialhilfebezüger unter Generalverdacht stelle. Dass die SVP behaupte, das seien alles Leute, welche missbräuchlich Sozialhilfe beziehen. Das ist falsch und ist nicht die Haltung der SVP. Im Gegenteil, die SVP hat Verständnis, dass Leute in schwierigen Situationen ein Netz brauchen, das sie auffängt. Aber genauso falsch ist es, wenn die linke Ratsseite einfach einen gewissen Missbrauch ne-

giert. Den gibt es, der ist sichtbar und interessanterweise sind genau die Verwaltungsbereichen am schlimmsten betroffen, welche am sichersten aufgetreten sind. Und die gesagt haben, bei uns gibt es das nicht. Es ist klar, dass so ein Sozialhilfemissbrauch eben auch die Leute schwächt, und denen schadet, welche rechtmässig beziehen. Erstens geht Geld verloren an Leute, die es eigentlich gar nicht zugute haben. Auf der anderen Seite schadet das natürlich auch der ganzen Verwaltung, respektive den Sozialen Diensten, wenn einzelne einfach Geld bekommen, das ihnen nicht zusteht, und dem man offenbar auch nicht mit grossem Willen entgegen treten will. Es ist tatsächlich so, dass andere Stadtverwaltungen genau gleich, oder noch schärfer argumentiert haben. Andere Räte sind etwas mutiger gewesen und haben die Verwaltungen gezwungen, einen Sozialinspektor zu engagieren. Seltsamerweise sind das genau die Städte, die jetzt die Sozialinspektoren als wertvolles Mittel loben. Städte, welche die Stelle aufgebaut haben, und zwar nicht, weil sie unbedingt die Verwaltung aufblähen wollen, sondern weil sie gemerkt haben, da kommt tatsächlich etwas herein.

Es war die Absicht des Vorstosses, entsprechende Recherchen vorzunehmen, und dass keine Privatdetektive eingesetzt werden sollten – aus Sicht der SVP ein sehr heikles und sensibles Thema. Wenn Privatdetektive Mittel einsetzen, welche nicht unbedingt den rechtlichen Ansprüchen gerecht werden, könnte publik werden, dass die Stadt Luzern mit solchen Mitteln recherchiert. Das wäre für die Stadtverwaltung viel schädlicher, als ein Sozialinspektor in behördenähnlicher Funktion, dessen Tätigkeit unter der Aufsicht des Parlamentes steht. Es geht darum, dass es quasi eine Stabsstelle gibt, welche nicht hundertprozentig in der Verwaltung integriert ist, aber gleichzeitig die Fähigkeit hat, nach aussen Seriosität an den Tag zu legen, um eben solche Fälle verfolgen zu können. Der Sprechende bittet den Rat, sich das ganze nochmals zu überlegen. Es ist eine gute Sache, sicher kein Misstrauen gegenüber allen Sozialhilfeempfängern, aber es ist ein Warnsignal an alle, welche den Missbrauch pflegen.

Katharina Hubacher ist froh um die Richtigstellung. Auch den Grünen sind die Steuern lieb, das Geld sollte schon da eingesetzt werden, wo es Sinn macht. Die Grünen/Jungen Grünen wissen auch, es wird betrogen, das ist so. Und deshalb, genau deshalb ist der Sozialdienst so aufgestellt, dass er solchen Sachen nachgeht und sie so auch aufdeckt. Wenn man jetzt einfach meint, die Sozialarbeit müsse weniger nachprüfen, das mache in Zukunft der Sozialinspektor, wird das eine Zweispurigkeit, die sehr teuer wird. Die Instrumente in der Sozialarbeit sind erfolgreich, das zeigen die Zahlen. Man kommt viel näher an die Leute heran, wenn man mit den vorhandenen Instrumenten arbeitet. Wenn zum Beispiel mit Arbeitsintegrationsmassnahmen etwas gefordert wird. Das sind Sachen, die man im Alltag sieht, und man eingreifen kann, wenn etwas nicht stimmt. Wird dafür wieder eine andere Stelle eingesetzt, wird das sehr aufwendig, und sicher nicht billiger. Dass man nicht Privatdetektive engagieren sollte, geht die Sprechende mit der SVP einig. Das ist eine heikle Geschichte. Das war bis jetzt nie der Fall. Es bleibt zu hoffen, dass diese in Zukunft auch nicht gebraucht werden. Es geht nicht darum, dass man nicht hinschaut, und dass unrechtmässige Bezüge geduldet werden.

Sozialdirektor Martin Merki: Die Mehrheit des Rates hat erkannt, dass die Sozialen Dienste sehr genaue Arbeit verrichten. Dass sie sehr gut organisiert sind, dass sie in den letzten Jahren auch gelernt haben. Vor vier Jahren wurde ein praktisch identischer Vorstoss lanciert, in Form einer Motion. Schon damals wurden die verschiedenen Massnahmen und die internen Abklärungsmöglichkeiten aufgezeigt. In den letzten Jahren wurden sie nochmals differenziert, verstärkt, und auch verschärft. Im Jahr 2009 kam die Anstellung mit dem Emmer Sozialinspektor in einem 20-Prozent-Pensum zustande, für Fälle, welche durch interne Abklärungen nicht erfolgreich waren. Die Sozialdirektion hat vom Sozialinspektor viel gelernt. Die Tätigkeiten entsprechen einem eigentlichen Sozialrevisorat. Die Kontrollmechanismen funktionieren in allen Belangen, das Netz ist sehr eng geknüpft. Auskünfte über Autobesitz werden beim Strassenverkehrsamt erfragt, über allfällige Arbeitstätigkeit wird bei der Ausgleichskasse Auskunft eingeholt. Die Deklaration der Wohnverhältnisse wird überprüft, entsprechende Rückforderungen werden durch den internen Rechtsdienst sichergestellt. Schwerwiegende Missbrauchsfälle, wie etwa Internethandel oder Autohandel, waren in den letzten Jahren keine zu verzeichnen. Wer Schwarzarbeit leistet, braucht auch einen Arbeitgeber, der diese ermöglicht. Die interne Kontrolltätigkeit hat, wie in den Zahlen ausgewiesen, mehr Fälle aufgedeckt, als der Sozialinspektor. Das kommt daher, dass der Sozialinspektor dann eingesetzt wird, wenn es sich um komplexe Fälle handelt und die internen Kontrollen nicht genügen. Also, wenn er zum Beispiel durch Beobachtungen feststellen muss, ob jemand ein Auto benützt, oder die Wohnsituation abzuklären hat. Das braucht Zeit, und kostet entsprechend mehr Geld. Daher wird der Sozialinspektor gezielt und ökonomisch eingesetzt. Sein Auftrag ist klar geregelt, es ist ein regionales Erfolgsmodell, das auch von anderen Gemeinden genutzt wird. Er bittet den Rat, sich für etwas einzusetzen, das bereits existiert und gut eingespielt ist. Fälle, wie es früher gegeben hat, als jemand einer Arbeit nachging, gleichzeitig Sozialhilfe und Arbeitslosenbeiträge bezogen hat, gibt es heute nicht mehr. Privatdetektive einzusetzen, ist eine weitere Möglichkeit, Missbräuche aufzudecken. Der Stadtrat plädiert dafür, mit den bewährten eigenen Grundlagen zu arbeiten, und nur im äussersten Fall davon Gebrauch zu machen.

Peter With möchte auf die erwähnte Doppelspurigkeit eingehen. Jetzt gibt es gar eine Dreispurigkeit. Der Soziale Dienst, der Sozialinspektor im 20-Prozent-Pensum, und möglicherweise noch Privatdetektive. Das würde sich bei einem Sozialinspektor erübrigen. Der Soziale Dienst könnte sich auf das beschränken, für das er eigentlich verantwortlich ist. Dadurch könnte der Sozialinspektor die Detektivarbeit übernehmen. Die Zahlen zeigen die Qualität der Arbeit, dass also der Sozialinspektor nicht einmal die Hälfte gebracht hat. Aufgrund der absoluten Zahlen mag das stimmen. Es wäre interessant, diese Zahlen auch im Stellenprozent zu erfahren, ob zum Beispiel die Tätigkeit der Sozialen Dienste ebenfalls nur mit 20 Prozent ausgewiesen ist.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Rat stimmt ab, wer der Überweisung des Postulats zustimmen will, oder das Postulat ablehnt.

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**6. Dringliche Interpellation 34, Stefanie Wyss und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion sowie Rieska Dommann, vom 21. Januar 2013:
„Umsetzung der Initiative ‚Für eine lebendige Industriestrasse‘“**

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Stefanie Wyss: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen beantragt Diskussion.

Der Rat gibt der Diskussion statt.

Stefanie Wyss dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Der Entscheid der Luzerner Stimmbevölkerung ist ganz klar. Das Areal Industriestrasse soll einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft im Baurecht abgegeben werden, und nicht dem Meistbietenden verkauft werden. Es freut die G/JG-Fraktion sehr, dass der Stadtrat zusammen mit der Hochschule Luzern ein partizipatives Verfahren plant. Nur so kann sichergestellt werden, dass mit einem neuen Projekt der Stadtrat nicht wieder Schiffbruch erleidet. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass der Prozess wieder von neuem beginnen muss. Es kann nicht sein, dass einfach das alte Projekt aus der Schublade genommen wird. Der Stadtrat hätte aus der Abstimmung sehr wenig gelernt, wenn er nun an der Industriestrasse irgendeinen 0815-Genossenschaftsbau hinstellen würde. Der geplante partizipative Prozess soll breit abgestützt sein, und nebst den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern auch das Parlament von Anfang an mit einbeziehen. Die G/JG-Fraktion freut sich, wenn an der Industriestrasse ein breit abgestütztes, innovatives und für die Stadt Luzern leuchtturmartiges Projekt realisiert wird. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es angebracht, dass der Stadtrat eine Fristverlängerung beantragt.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das geplante partizipative Verfahren an der Industriestrasse. Am „Runden Tisch“ vom letzten Wochenende im Verkehrshaus hat man eindrücklich gesehen, zu welchen kreativen Ergebnissen ein partizipatives Verfahren führen kann. Dass sich im letzten September die Stimmbevölkerung mit eindrücklichen 61 Prozent hinter die IG Industriestrasse gestellt hat – notabene entgegen der Empfehlung des Stadtrates und fast aller Fraktionen – bedeutet für die SP/JUSO, dass man nicht einfach weitermachen kann, oder weiter wursteln kann wie bisher. Die Firma PlanteamS AG hat die Entwicklung des Areals Industriestrasse mit diesem Wettbewerb in eine Sackgasse geführt. In einem ersten Workshop im Dezember hat sie bewiesen, dass sie das Know-how hat, und gezeigt, dass es so eben nicht geht. Dass die Stadt jetzt auf ein anderes Verfahren setzt, ist das einzig Richtige. Die Zusammenarbeit mit den Luzerner Hochschulen ist eine immer wieder gestellte Forderung, gerade hier im Rat. Der aufgegleiste Prozess bietet eine einmalige Chance für ein Leuchtturmprojekt, das weit über die Stadt hinaus strahlen könnte. Und wenn man sich in der Stadt umschaut, noch immer hängen rosarote Fahnen mit dem Slogan „Luzern gewinnt“. Es liegt am Rat, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das auch eintrifft.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion beschränkt sich bewusst auf die Antworten auf diese Interpellation und bezieht im Moment auch keine Position zum partizipativen Verfahren, damit eine möglichst ergebnisoffene Diskussion zustande kommt. Auch die CVP kann ein partizipatives Verfahren unterstützen, wenn es gut strukturiert und zielgerichtet ist. Vielleicht muss man am Anfang bei den Rahmenbedingungen auch etwas die Einflussmöglichkeiten klären. Letztlich ist es ein demokratischer Entscheidungsfindungsprozess, der nicht immer kompatibel ist mit maximalem Verhandlungsspielraum, wie sich das die IG Industriestrasse vorgestellt hat. In der Antwort zu Frage 1 steht, dass es mehr Zeit braucht, also geht es um Termindruck. Man kann mit einem halben Jahr Verlängerung noch leben, aber jedes mediale Verfahren braucht irgendwo eine Befristung. Es bedingt einen Termin, und wenn man sich bis dann nicht gefunden hat, tritt automatisch ein anderes Verfahren in Kraft. Auch hier müssen die Termine klar kommuniziert werden.

Einverstanden ist die CVP-Fraktion damit, dass zuerst ein gemeinnütziger Bauträger unter gewissen Rahmenbedingungen gesucht wird, und das Bauprojekt mit diesem zusammen erarbeitet wird. Der partizipative Prozess sieht vor, dass man jetzt für die konstruktive Zusammenarbeit die Bedingungen mit der IG Industriestrasse klären soll. Das kann die CVP nur unterstützen, die Rolle und Kompetenzen müssen geklärt werden. Demokratisch ist es so, dass nach wie vor die Öffentlichkeit das letzte Wort hat, und der Grosse Stadtrat ist die gewählte, legitimierte Volksvertretung, und nicht die IG Industriestrasse. Wenn durch die Verzögerung der Vorteil entsteht, dass der B+A zusammen mit der Abstimmung über die Wohnbaupolitik koordiniert werden kann, ist das ein Mehrwert. Dass die am Planungsverfahren beteiligten Personen nicht identisch sein dürfen, mit denen, die an der Ausschreibung teilnehmen, schreibt das Submissionsgesetz vor, und wird von der CVP befürwortet.

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Stadtrates zum partizipativen Verfahren. Einige Punkte sind für die GLP wichtig: Der Weg, den man eingeschlagen hat ist sinnvoll. Es ist richtig, dass man sich die entsprechende Zeit nimmt, und deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die Fristverlängerung um sechs Monate. Die Stimmbevölkerung hat JA gesagt zu einer lebendigen Industriestrasse, JA zu mehr bezahlbarem Wohnraum, und nicht Ja zu einem Exklusivrecht der IG Industriestrasse. Die IG Industriestrasse ist aus Sicht der GLP unbestritten ein wichtiger Akteur, schliesslich hat sie auch die Diskussion um den Prozess lanciert, und damit auch die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgegriffen. Sie ist aber nicht der einzige Akteur mit Ansprüchen an das Areal, und darum ist es ein Anliegen der GLP, dass man das in diesem Prozess auch entsprechend berücksichtigt, den Kreis der Beteiligten öffnet, und – wie schon gesagt wurde – auch das Parlament einbezieht. Wichtig ist, dass der Bauträger nach objektiven Kriterien ausgewählt wird, das heisst aber auch, dass man nicht zuerst von einem Bauträger ausgeht, und diesen dann ein Projekt entwickeln lässt. Sondern, dass man über das Bauprojekt versucht, den Bauträger zu bestimmen. Es würde auf eine Art Investorenwettbewerb für Wohnbaugenossenschaften hinauslaufen. Die Definition der Vergabekriterien muss auch der aus der IG Industriestrasse entstandenen Gemeinnützigen Baugenossenschaft Industriestrasse das Recht einräumen, ihre legitimen Interessen und Einflussmöglichkeiten geltend zu machen.

Joseph Schärli zu den Äusserungen von Marcel Budmiger, dass weiter gewurstelt wird. Der Sprechende möchte hier im Rat richtig stellen, dass nie gewurstelt wurde. Der Stadtrat hat sich auch in der vorherigen Besetzung alle Mühe gegeben und mit grossem Einsatz für diese Vorlage gearbeitet. Die Antwort auf die Dringliche Interpellation zeigt ganz klar, wie der Stadtrat subtil an die Planung herangeht und alle Kreise mit einbezieht. Dass man es in der Politik nie allen recht machen kann, ist bekannt. Aber irgendwann muss man etwas auch akzeptieren können. Dem Stadtrat gebührt Lob für das Vorgehen.

Marcel Budmiger: In diesem Fall hat die Bevölkerung mit 61 Prozent gewurstelt? Es geht nicht darum, zu kritisieren wie jetzt der Prozess aufgegleist ist. Es ist mehr das Vorgehen des Planungsbüros, wie es vorher stattgefunden hat. Als JUSO-Vertreter war der Sprechende beteiligt gewesen, als die Firma Bucherer auf diesem Areal einen Technopark, ein Verteilzentrum bauen wollte. Man hat dann die Abstimmung verloren, die Bevölkerung war für Weiterentwicklung. Dann wurde zehn Jahre nichts gemacht. Plötzlich war es dann extrem eilig, deswegen wurde auch nicht mehr auf die Motion der SP und der Grünen/Jungen Grünen eingegangen. Das ist für die SP/JUSO-Fraktion das eigentliche Wursteln gewesen. Wie der Workshop ergeben hat, wäre das nicht zielführend gewesen, und man hätte weiterhin einen Scherbenhaufen gehabt. So wie das Vorgehen angedacht ist, glaubt die SP/JUSO-Fraktion, wird zusammen ein Weg gefunden, der alle zufriedenstellen wird.

Luzia Vetterli erwähnt an die Adresse der SVP, dass die SP/JUSO-Fraktion es schön findet, wenn jetzt der Entscheid des Volkes auch einmal akzeptiert wird, aber nicht ganz dem entspricht, was man damals wollte, und man sich vielleicht etwas neu ausrichten muss.

Daniel Wettstein ist erstaunt, dass Marcel Budmiger ganz genau weiss, was die 61 Prozent der Stimmbürger wollten. Die Abstimmungsfrage lautete: Stimmen Sie dem Projekt, wie er im Rat damals behandelt wurde zu? Ja oder Nein. Es hiess nicht, wollen Sie das und jenes da, und solches an dieser Stelle. Der Sprechende hätte jetzt Mühe, aus einer Abstimmungsfrage zu interpretieren, was genau die Bevölkerung wollte. Es ist legitim von der SP/JUSO und der IG Industriestrasse, dass sie natürlich ihre Vorstellungen hat und diese einbringt. Aber jetzt einfach zu meinen, es sei so klar, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. In den langen Abstimmungsdiskussionen ging es primär darum, dass man das Land nicht verkaufen sollte. Das war damals ein wichtiger Punkt, doch davon redet heute niemand mehr.

Jetzt sind ja sogar zum Teil Forderungen da, etwas völlig anderes zu bauen, nichts zu bauen, oder möglichst vieles so zu belassen, wie es ist. Da ist sich der Sprechende nicht sicher, ob das die Stadtbevölkerung in der Mehrheit so gewollt hat. Der partizipative Prozess braucht noch etwas Raum, aber endlos darüber zu debattieren, wird die Geduld des Parlamentes unnötig fordern. Interessant für das Parlament wäre sicher, etwas mehr zu erfahren zu Frage 3, wer in den Planungsprozess einbezogen ist. Jetzt machen alle irgendwie mit. Und plötzlich hat jemand das Gefühl, selber noch schnell eine Genossenschaft zu gründen, um dabei zu sein. Das macht das Ganze zurzeit sehr intransparent.

Luzia Vetterli zur Erinnerung an Daniel Wettstein: Man hat sowohl über das obligatorische Referendum abgestimmt, das war der sogenannte Gegenvorschlag. Und dann wurde auch über die Initiative abgestimmt. Die Initiative wurde angenommen, der Verkauf des Projektes nicht. Die Initiative hat ganz klar gefordert, dass die Grundstücke im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben werden sollen. Das ist ein relativ klares Votum der Stimmbürger, was jetzt passieren soll.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt den Interpellantinnen und dem Interpellanten für die Fragen. Das gab dem Stadtrat die Möglichkeit, den Prozess transparent aufzuzeigen. Die Erkenntnisse aus dem ersten „Runden Tisch“ haben deutlich gezeigt, dass die Positionen mit Vorstellungen und Wünschen weit auseinander liegen. Deshalb ist es wichtig, nun ein anderes Umsetzungsverfahren zu wählen. Die interne Evaluation führte zur Entscheidung, ein partitives Verfahren zu starten, unter Einbezug von erfahrenen Fachleuten. Dieses Vorgehen in der Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren wird in der Schweiz nicht häufig angewendet.

Die Offerten werden von der Hochschule Luzern für Technik und Architektur, in Zusammenarbeit mit dem soziokulturellen Bereich des Sozialdienstes genau geprüft. Wichtig ist vor allem die erste Phase, wer wirklich an diesem Prozess teilnehmen wird. Eine wertvolle Grundlage, die Beteiligten zu definieren, bietet dabei die so genannte Stakeholderanalyse. Dazu gehören aus dem Parlament die Fraktionsvertreter, die Wohnbaugenossenschaften sowie Vertreter der IG Industriestrasse. Ein Prozess dieser Art setzt ein Geben und Nehmen voraus, was auch der IG Industriestrasse kommuniziert wurde. Die Lösung muss politisch tragfähig sein. Es muss klar sein, was möglich ist, und die Ansprüche des Grundeigentümers, der Stadt Luzern, müssen unmissverständlich definiert sein. Die zeitlichen Fristen sind begrenzt. Die sechsmonatige Verlängerung findet breite Unterstützung und muss genutzt werden.

Die Idee ist, im September 2013 dem Parlament einen Bericht über die Resultate des partizipativen Verfahrens und erste Informationen zu den Rahmenbedingungen für die Suche nach der Bauträgerschaft vorlegen zu können. Der referendumsfähige Bericht und Antrag über die Rahmenbedingungen wie Vertragsdauer, Zinssatz usw. – sollte im Sommer 2014 zur Behandlung ins Parlament gelangen. Vorliegen sollte bis dahin auch der Jurybericht der Trägerschaft, welche dann anschliessend den Wettbewerb ausschreiben wird.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer: Traktandum 6 ist beendet. Die Beratungen sind für heute abgeschlossen. Zwei Mitteilungen: So wie die Traktandenliste aussieht, genügt es nicht, den Beginn der nächsten Ratssitzung auf den Nachmittag anzusetzen. Die Ratssitzung vom 28. Februar 2013 beginnt um 10.00 Uhr. Um 9.00 Uhr ist im Rathaus für alle Kommissionsmitglieder und andere Interessierte des Parlamentes eine Informationsveranstaltung zum neuen Layout der Gesamtplanung. Eine spezielle Einladung folgt.

Die Ratspräsidentin leitet über zur

Verabschiedung von Grossstadtrat Andreas Wüest

Wie bekannt ist, hat Andreas Wüest seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat bekannt gegeben, er wird heute – zumindest vorläufig - zum letzten Mal im Ratssaal sein. Andreas Wüest wurde am 28. September 2006 als Nachfolger von Marcel Meier vereidigt. 2006 bis 2009 war er Mitglied der Spezialkommission „Vereinigung Littau-Luzern“, welche die Fusion begleitet hat. Von Juni 2008 bis Ende 2009 Mitglied der GPK. In den Amtsjahren 2008/2009 war er Stimmenzähler-Stellvertreter, im Amtsjahr 2010 Stimmenzähler. 2010/2011 war er Mitglied der Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung.

Die Ratspräsidentin hat Andreas Wüest als engagierten Politiker erlebt. Es war ihm wichtig, die Rahmenbedingungen der Stadt Luzern zu kennen und sie auch mitbestimmen zu können. Die Vorsitzende fühlt, dass ihm der Rücktritt nicht leicht fällt. Was war ihm wichtig, bei seinem politischen Engagement? Einerseits hat er den SP-Wahlslogan „Für alle statt für wenige“ verinnerlicht und das politische Handeln danach ausgerichtet. Eingesetzt hat sich Andreas Wüest auch für die Menschen in dieser Stadt, vor allem für gute und gerechte Arbeitsbedingungen – aber auch für Arbeiten, welche im Ausland ausgeführt werden. Zum Beispiel mit den Vorstössen „Keine städtische Beiträge an Kinderarbeit“, „Mehr Nachhaltigkeit bei den öffentlichen Beschaffungen“, wo unter anderem das Thema Kinderarbeit im Vordergrund steht. Dann hat er fünf Wochen Ferien für das städtische Personal gefordert, oder Mindestlöhne für Kitas. Und einer der neueren Vorstösse, den er zusammen mit anderen eingereicht hat, ist mit seiner neuen Rolle als Vater zu verstehen: „Luzern gehen die Familien aus – was ist zu tun?“ Andreas Wüest hat über die Stadt hinaus, sogar über die Landesgrenzen hinweg, eine Städtepartnerschaft aus dem arabischen Raum gewünscht. Er hat sich aber nicht nur für Neues eingesetzt, sondern für auch für Bewährtes, etwa für die Erhaltung der „Schmitte“, oder aktuell für die ZHB. Stark gemacht hat er sich für eine nachhaltige Zukunft mit dem Einsatz neuer Technologien. So hat er einen Solarkataster gefordert, oder zum Beispiel für die Einführung neuer Software in der städtischen Verwaltung plädiert.

Seine Prioritäten sind nun anders gesetzt: Andreas Wüest möchte gerne mehr Zeit haben für die Familie und für den Beruf. So wie die Ratspräsidentin ihn als interessierten und politisch engagierten Mitmenschen kennen gelernt hat, ist sie überzeugt, dass er sein Comeback zu gegebener Zeit auch wieder geben wird. Er wollte nicht mit einem Blumenstraus verabschiedet werden; die Ratsweibelin hat aber einen Strauss für seine Frau Tanja organisiert.

Das Parlament verabschiedet ihren scheidenden Ratskollegen mit einer Standing Ovation.

Andreas Wüest bedankt sich für den Applaus. Er weiss das Engagement von jeder und jedem hier im Saal zu schätzen und wünscht dem Rat viel Zeit und Kraft für die nächsten Jahre.

Ratspräsidentin Theres Vinatzer schliesst die Sitzung mit dem Verweis auf den anschliessenden Parlamentarier-Apéro mit Luzern Tourismus im KKL.

Die Interpellationen 353, 354, 358 werden an der nächsten Ratssitzung behandelt.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Luzern, 12. März 2013

Der Protokollführer:



Franz Meyer

Eingesehen von:



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat